

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.
Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Haupt-Insertaten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.
Insertaten-Geschäftsstelle für Süddeutschland: Annoncen-Expedition Germania, München, Hofstr. 6.
Anzeigenpreis: Insertate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.
Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 23.

Berlin, den 8. Juni 1913.

14. Jahrgang.

Frieden im Baugewerbe.

Man ist das große Werk geschaffen. Am 27. Mai wurde der Reichstarif für das deutsche Baugewerbe von den beiderseitigen Parteien unterzeichnet, nachdem über alle Fragen eine Verständigung erzielt war. Damit ist der Friede im Baugewerbe auf drei Jahre gesichert. Wir begrüßen dies mit Genugtuung. Um so mehr noch, da bedeutende Errungenschaften für die deutschen Bauarbeiter damit verbunden sind. Eine wesentliche Lohnerhöhung kommt allen zugute, die in ihrem Gesamtumfang der von 1910 nicht nachsteht, sie teilweise sogar übertrifft. Eine erhebliche Zahl erhält eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Was diesen Erfolg besonders wertvoll macht, ist, daß er auf friedlichem Wege erreicht wurde. Als Freunde und Förderer des sozialen Friedens legen wir hierauf nachdrückliches Gewicht. Wir streben nicht nach dem Kampf, sondern nach einem friedlichen Interessenausgleich mit den Arbeitgebern. Das liegt auch im Interesse beider Teile. Kämpfe wie in 1910 schaffen nur eine unnötige Verschärfung der Gegensätze, ohne daß sie den berechtigten Fortschritt der Arbeiter aufzuhalten vermöchten. Wenn diese Erkenntnis sich allseits Bahn bricht, so ist das ein großer Gewinn. Das Baugewerbe kann sich nun frei entwickeln, nirgends treten ihm Hemmnisse in den Weg. Unnötige Opfer werden erspart, und die vom Baugewerbe abhängigen Gewerbe werden in keine Mitleidenschaft gezogen. Die Bauarbeiter aber können ruhig ihrer Beschäftigung nachgehen. Der Tarifvertrag sichert ihnen das Neuerworbene, die Organisation verleiht ihnen mit ihrer Macht den notwendigen Nachdruck und Schutz. Wenn irgendwann der Wert der gewerkschaftlichen Organisation erwiesen wurde, dann durch den jetzigen Tarifabschluß.

Die deutschen Bauarbeiterorganisationen haben zu ihren früheren Erfolgen einen neuen hinzugefügt, auf den sie mit berechtigtem Stolz blicken können.

Die Verhandlungen über das Betongewerbe.

Am 25. Mai wurden die Verhandlungen im Reichstag wieder aufgenommen. Magistratsrat von Schulz stellt die Übereinstimmung der Parteien fest, zunächst über das Betongewerbe und dann über die noch übriggebliebenen Streitfragen zu verhandeln.

Zuerst kam es zu einer Debatte mit den Vertretern des Zimmererverbandes, die das Übereinkommen vom 1. Mai, sich einem Schiedsspruch für das Betongewerbe zu unterwerfen, falls keine direkte Verständigung zustande komme, nicht anerkennen wollen, da es nicht auf ordnungsmäßigem Wege erfolgt sei. Nach längerer Debatte gaben die Unparteiischen folgende Erklärung ab:

Die Unparteiischen stellen fest, daß die Vereinbarung vom 1. Mai, wonach die Differenzen im Betongewerbe im Falle des Scheiterns eine Einigung durch endgültigen Schiedsspruch erledigt werden sollten, in Anwesenheit und mit Zustimmung eines dazu bereiten Vertreters des Zimmererverbandes erfolgt ist und somit auch

vollinhaltlich für den Zimmererverband gilt. Der Widerspruch eines zweiten Vertreters des Zimmererverbandes kann nach allgemeinen Rechtsregeln an dieser Tatsache nichts ändern, da aus den bisherigen Verhandlungen in keiner Weise zu entnehmen war, daß die Erklärungen des Zimmererverbandes nur dann Gültigkeit haben, wenn sie von zwei Vertretern abgegeben war.

Die Arbeitgebervertreter, die sich vorher weigerten, in die Verhandlungen einzutreten, bebort nicht der Zimmererverband gleich den übrigen Organisationen sich einem Schiedsspruch unter der erwähnten Voraussetzung zu unterwerfen willig sei, waren nach längerer Beratung unter sich auf Grund der Erklärung der Unparteiischen zum Verhandeln bereit.

Zwei Fragen standen bei der Regelung des Betongewerbes im Vordergrund: die Definierung der einzelnen Arbeitergruppen und die Lohnfrage. In einem Teil Deutschlands kennt man nur Zementarbeiter und Hilfsarbeiter, im anderen Teil gibt es noch ein Zwischenglied, die sogenannten Flechter. Die Arbeitgeber sind bestrebt, diese Dreiteilung allgemein einzuführen, und fordern für die Flechter eine bestimmte Lehrzeit, bis sie als volle Zementarbeiter gelten sollen. Maurer und Zimmerer sollen bei ihrem Uebertritt in das Betongewerbe ohne weiteres den dort festgesetzten Lohn der Zementarbeiter erhalten. Nachdem der Hilfsarbeiter ein Jahr lang einfache Arbeiten verrichtet hat, die in die Tätigkeit des ausgebildeten Zementarbeiters fallen, soll er als Flechter gelten, und alsdann einen 8-10 Prozent höheren Lohn als der Hilfsarbeiter erhalten. Nachdem er nun drei Jahre als Flechter gearbeitet hat, soll er voller Zementarbeiter sein und auch dessen Lohn erhalten. Die Arbeitgebervertreter wenden sich gegen die Dreiteilung, da die Zwischengruppe, insbesondere bei schlechter Konjunktur, zur Ausschaltung der qualifizierten Zementarbeiter benutzt werden könnte. Mindestens sei die vorgesehene Lehrzeit zu lange. Die Einschaler müßten ebenfalls den Lohn des Zementarbeiters erhalten. Dort, wo man nur die zwei Gruppen, Hilfsarbeiter und Zementarbeiter, kennt, seien keine Klagen zutage getreten. Die Arbeitgeber treten ferner danach, den Lohn der qualifizierten Zementarbeiter mit den Maurer- und Zimmererlöhnen gleichzustellen, die der Hilfsarbeiter mit denen der Hilfsarbeiter im übrigen Baugewerbe. Das begegnet insofern Schwierigkeiten, da besonders in Süddeutschland die im Betonbau beschäftigten Arbeiter höhere Löhne haben als die übrigen Bauarbeiter. Dafür sind sie in anderen Gebieten bei einigen Gruppen, so der Einschaler, wiederum niedriger. Man kann dem Grundsatz die Berechtigung nicht verjagen, aber wo nun einmal die Löhne höher sind, können die Arbeitgebervertreter doch nicht die Zustimmung zu einer Verschlechterung geben. Auch die halbe Stunde Ueberarbeit über die gewöhnliche Arbeitszeit, für die kein Lohnzuschlag gezahlt werden soll, falls eine dringende Arbeit fertigzustellen ist, führte zu längeren Debatten. Denn sehr leicht kann dies zu einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit führen, falls keine schützenden Klauseln getroffen werden.

Nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, fällten die Unparteiischen folgenden Schiedsspruch:

Schiedssprüche der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Betongewerbes.
A. Unterscheidung der im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter.
Im Betongewerbe werden folgende besondere Arbeiterkategorien unterschieden:
1. Zementfacharbeiter,
2. Zementarbeiter.

Unter einem Zementfacharbeiter ist ein solcher zu verstehen, der imstande ist, Eisen auszuziehen, zu biegen, zu verlegen und zu flechten, den Beton richtig und sachgemäß zu behandeln, eine Decke eben und schichtrecht abzuziehen und auszureiben, einen Fußboden auch nach Gefälle mit den etwaigen Fugenteilungen richtig herzustellen, der ferner pußen und glätten, überhaupt selbstständig arbeiten kann.

Unter einem Zementarbeiter ist ein nicht vollkommen ausgebildeter Facharbeiter zu verstehen, der von vorgenannten Leistungen nur einen Teil ausführen kann und der diese Tätigkeit mindestens ein Jahr ausgeübt hat, er wird Zementfacharbeiter, wenn er eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zementarbeiter nachweisen kann.

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planken, transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.

B. Lohnfestsetzung.

1. Allgemeines.

Die Löhne der Zementfacharbeiter sollen denen der Maurer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau gleichstehen. Die Löhne der Zementarbeiter werden auf 10 Prozent über die Löhne der Bauhilfsarbeiter festgesetzt.

Es ist daher anzustreben, die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen allmählich gleichzustellen.

2. Besondere Grundsätze für die Tarifperiode 1913/16:

I. Wo die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen gleichstehen, sollen die für das Baugewerbe vorgesehenen Lohnerhöhungen eintreten.

II. Wo die Betonbaulöhne niedriger als die Hochbaulöhne sind, soll der Ausgleich möglichst innerhalb der drei Tarifjahre erfolgen, und zwar durch gleichmäßige Sonderzuschläge bis höchstens 2 Pf. für ein Jahr.

Bei Spannungen über 6 Pf. soll der weiter erforderliche Ausgleich den späteren Tarifperioden vorbehalten bleiben.

III. Wo die Betonbaulöhne höher sind als die Hochbaulöhne, soll ein allmählicher Ausgleich in der Weise durchgeführt werden, daß für die jetzige Tarifperiode die Erhöhung der Betonbaulöhne sich wie folgt vollzieht:

- Lohnerhöhungen bis zu 4 Pfennig gelten ohne Kürzung auch für das Betongewerbe;
- Lohnerhöhungen über 4 Pfennig im Baugewerbe erfahren eine Kürzung um 1 Pfennig, und zwar um den im Laufe der Vertragsperiode vorgesehenen letzten Pfennig (z. B. Baugewerbe 2. 2. 1 — Betongewerbe 2. 2. 0).

C. Sonstiges.

I. Ueberstunden:
Der § 3 des Hauptvertrages und des Vertragsmusters für die örtlichen Tarifverträge im Baugewerbe enthält folgenden letzten Absatz:

„Zulässig ist bei Betonbauten das aus Sicherheitsgründen notwendige Herstellen großer Unterzüge, Säulen, Treppenläufe und Dachbinder. Eine willkürliche und regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit darf durch diese Bestimmung nicht herbeigeführt werden.“

Bei obigen Betonarbeiten wird der Ueberstundenzuschlag erst gezahlt, wenn die Ueberstundungen länger als eine halbe Stunde dauern. Der Betrieb der

Mischmaschine ist in der Regel eine Viertelstunde vor Schluß der Arbeitszeit einzustellen.

II. Die Verwendung von Zementarbeitern auf einer Baustelle soll in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der Zementfacharbeiter stehen.

III. In den Orten, in denen auf Grund bestehender Verträge eine Erhöhung der Löhne am 1. April 1913 stattgefunden hat, ist sie auf die hier festgesetzten Lohnerhöhungen anzurechnen.

IV. Unerweiterte Regelungen bleiben in Kraft.

Folgende Begründung war dem Schiedspruch beigegeben:

Berlin, 27. Mai 1913.

Wir überreichen Vertragsparteien den anliegenden Schiedspruch, mit dem Bemerken, daß er den ersten Versuch enthält, im wesentlichen auf Grund der in Sachsen bereits erfolgten Regelung des Betongewerbes vertraglich in das Baugewerbe einzugliedern. Bei der großen Verschiedenheit der Arbeits- und Lohnbedingungen innerhalb des deutschen Betongewerbes mußte davon abgesehen werden, schon jetzt eine genaue Anpassung an das Baugewerbe zu erstreben. Es ist vielmehr durch den Schiedspruch in weitestem Umfange den bestehenden Verschiedenheiten Rechnung getragen und eine Lohnannäherung des Betongewerbes an das Baugewerbe und unter äußerster Schonung der bisherigen Lohnverhältnisse vollzogen. Es muß den Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages im Jahre 1916 vorbehalten bleiben, auf Grund der inzwischen neu gewonnenen Erfahrungen auf dem durch diesen Schiedspruch grundsätzlich vorgezeigten Wege fortzuschreiten.

Dr. Prentner, Rath, v. Schulz.

Sämtliche Parteien nahmen den Schiedspruch an. Es ist darin der Dreiteilung Rechnung getragen. Der sogenannte Flechter hat die Bezeichnung Zementarbeiter erhalten, die qualifizierten Arbeiter die Bezeichnung Zementfacharbeiter. Die Letzzeit der Zementarbeiter ist auf zwei Jahre festgesetzt, ihre Zahl muß zu denen der Zementfacharbeiter in einem angemessenen Verhältnis stehen. Auch der Grundsatz der gleichen Entlohnung im Betongewerbe wie im übrigen Baugewerbe ist anerkannt, der Ausgleich soll allmählich und in schonendster Weise erfolgen. Die Einschalerlöhne sind mit denen der Zementfacharbeiter gleichzustellen. Um die Ueberarbeit möglichst einzuschränken, sollen die Mischmaschinen in der Regel eine Viertelstunde vor Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit ihre Tätigkeit einstellen.

Der Arbeitgeberverband gab die Erklärung ab, daß die erhöhten Löhne auch für das Betongewerbe ab 2. Mai nachgezahlt werden.

Die Verhandlungen über die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai.

Bekanntlich lehnte der Arbeitgeberverband die berichtigten Vorschläge der Herren Unparteiischen ab und beantragte nochmalige Verhandlungen über dieselben. Die Arbeiterorganisationen dagegen hatten diese angenommen. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten die Herren Unparteiischen die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai als ein Teil der Vorschläge vom 1. Mai, die ein untrennbares Ganzes bilden. Der den einen Teil ablehne, lehne damit das Ganze ab. Nach Beratung des Arbeitgeberverbandes unter sich gab er folgende Erklärung ab:

Erklärung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 27. Mai 1913.

Die Vorschläge der Herren Unparteiischen vom 6. Mai dieses Jahres sind nach Schluß der Tarifverhandlungen und nach Bekanntgabe der Vorschläge vom 1. Mai zu fassen gekommen, ohne daß die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mit den Herren Unparteiischen mit den Vertretern der Arbeitnehmer noch etwas verhandelt haben. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat seine Zustimmung zum Verträge nur auf Grund der Vorschläge vom 1. Mai erklärt. Nach dem die Herren Unparteiischen heute erklärt haben, die beiden Vorschläge vom 1. und 6. Mai auf Grund des ihnen erteilten Mandats im Zusammenhang gemacht zu haben und ferner, daß die beiden Vorschläge ein untrennbares Ganzes seien und die Ablehnung eines Teils die Ablehnung des ganzen Vertrages bedeute, haben die Vertreter der durch die Vorschläge vom 6. Mai betroffenen Verbände die Annahme dieser Vorschläge erklärt. Der Geschäftsführende Ausschuss erklärt nunmehr namens des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die Annahme auch der Vorschläge vom 6. Mai. Er lehnt Verhandlungen über weiteregehende Wünsche, wie sie in der Beschlusse des Deutschen Bauarbeiterverbandes ab dem Deutschen Arbeitgeberverband vom 8. Mai zum Ausdruck gekommen sind, ab. Die nötig werdenden Lohnaufhebungen haben im weiteren Verlauf des Verhandlungen erfolgt.

Damit waren sämtliche Streitfragen erledigt, die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai von allen Parteien angenommen. Es erfolgte darauf die Unterzeich-

nung der Verträge. Nach Aussprechung des Dankes an die Herren Unparteiischen für ihre mühevollen Arbeit, gingen die Parteien auseinander.

Der Bauschwandel und seine Bekämpfung.

II.

Die Frage, ob das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen in die im vorigen Artikel geschilderten Zustände eine Besserung gebracht hat, ist in jenem Artikel eigentlich schon beantwortet, und zwar in verneinendem Sinne. Denn wenn, wie wir dort mitteilten, noch im Jahre 1912, also drei volle Jahre nach dem Inkrafttreten jenes Gesetzes, in einer einzelnen Stadt durch den Bauschwandel dem Baugewerbe Millionenverluste entstehen konnten, so kann von einer Beseitigung oder auch nur Verminderung des Übels natürlich keine Rede sein. Eher hat es sich noch vergrößert. Das beweist schon die Tatsache, daß die Klagen der Bauhandwerker über den Bauschwandel kaum jemals so eindringlich und laut gewesen sind, wie gerade in neuerer Zeit. Es klingt fast wie ein Nachschrei, wenn in einer kürzlich in Hamburg stattgefundenen Bauhandwerker-versammlung ausgeführt wurde: „Im Baugewerbe und in seinen Verästelungen sind himmelstreichende Zustände eingerissen. Der Bauschwandel hat ungeahnte Dimensionen angenommen und eine Verheerung und Verwüstung herbeigeführt, die der christliche Bauhandwerker bekämpfen muß. Treu und Glauben sind verloren gegangen. Schieflagen, Preisdrückereien, der Rückgang des Wertes und der Güte der Arbeiten sind an der Tagesordnung.“ Das aber wären nur Nebenerscheinungen des richtigen Bauschwandels, dessen eigentliche Auswirkung sei noch viel schlimmer.

Man wird fragen: Ja, warum steht man dann nicht den zweiten Teil des Bausicherungsgesetzes in Kraft? Wir haben schon im ersten Artikel auf die Bedenken hingewiesen, die sowohl von den Regierungen wie auch von einem Teil der Baugewerbetreibenden selbst gegen die Einführung des zweiten Teils geltend gemacht wurden. Die letzteren besonders hegen diesbezüglich die schmerzhaftesten Befürchtungen. So führte z. B. in der schon oben genannten Bauhandwerkerversammlung der Referent u. a. aus:

„Man kann es sich nicht schwarz genug ausmalen, wie tief das Gesetz in das Baugewerbe einschneiden wird. Ein Stillstand des Gewerbes und eine unerwünschte Abhängigkeit von kapitalkräftigen Gesellschaften und Geldquellen ist unvermeidlich. Die Bauherren werden Frohnknechte des Kapitals. Genug, die Gefahr der Einführung des Gesetzes muß abgewendet werden.“

Das Gesetz bedeute eine schwere Knebelung auch des realen Gewerbetreibenden. Das Bauen würde durch alle diese behördlichen Maßnahmen, die in dem Gesetz vorsehen sind, ungemein verögert, erschwert und verteuert werden. Besonders von den vorgezeichneten Ausschüssen sei zu erwarten, daß sie bei dem eminenten Einfluß, den ihnen das Gesetz einräumt, die Möglichkeit, mit dem Bau überhaupt zu beginnen, übermäßig verzögern würden. Auch gegen den Bauvermerk, der in das Grundbuch eingetragen würde und allen Handwerkern einen Anspruch auf Eintragung einer Hypothek gewähre, werden stärkere Bedenken geltend gemacht. Dieser Bauvermerk kann man nur dadurch vermeiden, daß man den dritten Teil der bei dem Bau voraussichtlich entstehenden Kosten hinterlegt (in Geld oder Wertpapieren). Welcher Bauunternehmer aber, so fragt man, ist heutzutage imstande, soviel Kapital flüssig zu machen? Dagegen würden dann die kapitalkräftigen Banken und privaten Geldgeber zu so großer Bedeutung gelangen, daß sich die Bauhandwerker ihnen völlig unterordnen müßten. Ja, es würde dann gar bald der gesamte Baumarkt von den großen Banken total beherrscht werden. Es befürchte so die große Gefahr, daß in Zukunft nach Durchführung des zweiten Abschnittes nur derjenige in der Lage sein würde zu bauen, dem es vermöge seiner günstigen sekundären Verhältnisse durch Sicherheitsleistung, durch Hinterlegung von Geldern oder Wertpapieren, gelingt, alle diese Schwierigkeiten, die das Gesetz bietet, zu bewältigen. Durch eine solche Entwicklung aber würde gerade der solide, aufstrebende Mittelstand im Baugewerbe in seiner Existenzmöglichkeit gefährdet. Dem Bedenken, daß nach Einführung des zweiten Abschnittes der Baumarkt den Bankbanken angeschlossen sein würde, gab übrigens auch der preussische Handelsminister Dr. Esholtz in der Sitzung des preussischen Landtages am 19. Februar d. d. Ausdruck. Auch er befürchtete von einem solchen Zustande eine Gefährdung der Selbständigkeit der Bauhandwerker.

Zunächst kann man dem in letzterem genannten Bedenken die Berechtigung nicht ganz absprechen. Die Folgen einer Anschließung des Baumarktes an die Banken können in ihrer Tragweite gar nicht abgesehen werden. Es würde damit kaum eine Besserung der Verhältnisse erzielt sein, eher wäre es schon möglich, daß die letzten Dinge schlimmer würden als die ersten. Man bedauere doch nur, daß heute schon Baukapitale an dem Bauschwandel beteiligt sind, die genau wie die gewissenlosen privaten Geldgeber mit dem für den Bauschwandel nun einmal typischen Strohmännerchensystem arbeiten. Und was das Bedauerliche ist, es sind nicht nur die kleinen, persönlichen Banken, die sich an solchen zusammenhängenden Verhältnissen verhalten, sondern auch große, angelegene Institute. Das erklärt auch zum guten Teil die von den Bauhandwerkern allgemein gehörte Klage, daß Treu und Glauben in dem Baugewerbe fast völlig verloren gegangen sind.

Wenn wir nun auch das letzte Bedenken gegen die Einführung des zweiten Abschnittes voll würdigen und auch im übrigen nicht verkennen, daß sich bei der Ein-

führung große praktische Schwierigkeiten ergeben werden, so vermögen wir doch nicht alle dagegen geltend gemachten Bedenken zu teilen. Manches dürfte doch zu schwarz gesehen werden. Sicher ist, daß eine Anzahl Städte heute schon für den zweiten Abschnitt des Gesetzes reif ist. So sehr grassiert mancherorts der Bauschwandel, und haben alle dagegen unternommenen Schritte ihre Wirkung verfehlt, daß dort eine wirkliche, durchgreifende Gesundung des Gewerbes nur noch durch eine Radikalkur möglich erscheint. Eine solche ist nur allerdings der zweite Teil des Bausicherungsgesetzes. Demnachmal etwas allzu scharf anmutende Kampf gegen das Gesetz seitens der Baugewerbetreibenden erklärt sich vielleicht zum Teil daraus, daß sehr viele Bauhandwerker selbst in den Bauschwandel verstrickt sind.

Es wären noch die Mittel und Wege zu nennen, mit denen die Baugewerbetreibenden, die den zweiten Teil des Gesetzes ablehnen, das Uebel des Bauschwandels zu beseitigen gedenken. Es sind zwei: 1. Verschärfung und Ausbau des ersten Teils des Bausicherungsgesetzes, 2. die Selbsthilfe.

Der erste Teil des Gesetzes enthält, wie wir im ersten Artikel näher darlegten, die Baugeldverwendungs-pflicht und die Baubuchführungs-pflicht. Der Bauende ist also verpflichtet, über das Baugeld und dessen Verwendung genau Buch zu führen. Aber es kontrolliert ihn niemand. Die Baupolizei kann ihn zwar kontrollieren, aber es besteht keine Kontroll-pflicht. So ist es gekommen, daß die unordentliche oder Nichtführung des Baubuches sich erst herausstellte, als der Zusammenbruch schon da war. Wenn man den Uebelthäter aber erst dann zur Verantwortung zieht, wenn er die Zahlungen bereits eingestiftet oder konstatu gemacht hat, so ist das natürlich zu spät und nützt nicht mehr viel. Da verlangen nun die Baugewerbetreibenden, daß die Baugeldverwendungs-pflicht und die Baubuchführungs-pflicht erzwingbar und kontroll-pflichtig werden sollen. Die Baupolizei soll fortwährend kontrollieren und zur Kontrolle verpflichtet sein, damit einem Bauschwandler schon vorher das Handwerk gelegt werden kann, ehe größere Verluste entstehen. Diese Forderung ist durchaus berechtigt, und können nur dieselbe nur nachdrücklich unterstützen.

Dann sollen jene Bestimmungen verschärfert werden, laut welchen die Ausübung des Baugewerbes verboten werden kann, wenn der Ausübende un-befähigt oder unzuverlässig ist. Zu dem Zweck wird von den Interessenten die Einführung eines obligatorischen Befähigungsnachweise und die Verschreibung einer obligatorischen kauf-männischen Buchführung gefordert.

Das zweite Mittel zur Bekämpfung des Bauschwandels soll die Selbsthilfe der Baugewerbetreibenden sein. Sie besteht in der Gründung von Bauaufbauvereinen. Man muß anerkennen, daß diese Art der Selbsthilfe in den letzten Wochen und Monaten mit großer Energie betrieben worden ist und auch mit Erfolg. So zwar, daß in einer ganzen Reihe Städte, in denen das Uebel des Bauschwandels besonders kraß auftrat, solche Bauaufbauvereine ins Leben gerufen worden sind. Manche sind unter hervorragender Mitwirkung der Gewerbestammern gegründet worden und arbeiten auch im Einklang mit diesen. Der Zweck der Vereine ist, die gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, sie insbesondere vor Verlusten zu schützen und den Bauschwandel zu bekämpfen. Zur Erreichung dieser Zwecke übernehmen es die Vereine insbesondere:

- 1. die Kreditwürdigkeit der Beteiligten festzustellen, den Mitgliedern darüber auf Anfrage Auskunft zu erteilen und ihnen geschäftlichen und juristischen Rat und Beistand zu gewähren; 2. fällige Schulden der Mitglieder zur Zahlung aufzufordern und bei Zahlungsschwierigkeiten auf dem Baumarke in deren Interesse ver-mitteln einzugreifen; 3. die Auffklärung von Privatbank- und Behörden in Interesse des Baugläubigerschutzes her-beinzuführen, die Schlichtung von Streitigkeiten anzu-bahnen und die Interessen der Mitglieder, auch Be-hörden gegenüber, zu vertreten.

In den Kreisen der Baugewerbetreibenden verspricht man sich sehr viel von diesen Bauaufbauvereinen. Besonders betont man den erzieherischen Wert derselben. Ob sich indes alle Erwartungen erfüllen, die seitens der Bauhandwerker in die Tätigkeit der Bauaufbauvereine gesetzt werden, möchten wir doch erst ab-warten. Uns erscheinen sie teilweise etwas hoch an-spannt. Die Zukunft wird auch lehren, ob man schließlich nicht doch noch den zweiten Teil des Gesetzes in Kraft setzt, und daß dann vielleicht auch die Baugewerbetreibenden nichts mehr dagegen einzuwenden haben.

Internationale Baufachausstellung und Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande.

Ein Teilnehmer der 2. Verbandsgeneralversammlung schreibt uns:

Die eigenartige Fassung der „Bundes“-General-versammlung zu den Vorschlägen der Unparteiischen brachte uns einen um einen Tag längeren Aufenthalt in der Reichshauptstadt, als ursprünglich vorgesehen war. Das durch fiel die Rückfahrt, die mich über Leipzig führte, auf den Vorabend des Pfingstfestes. Dieses Zusammen-treffen benutzte ich zu einem Besuch der „Baufach-Aus-stellung“, von der ich in der „Baugewerkschaft“ schon verschiedenes gelesen hatte.

Bei der Wanderung durch die riesigen Ausstellungs-böden, aber trotz alledem das ungeheure weite und mannig-

faltige Gebiet der Baukunst schon recht anschaulich zur Darstellung brachten, komme ich neben dem Eisenbetonpalast, der ein gigantisches Denkmal von der mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeit des „Eisens und Betons“ darstellt, in die Abteilung: Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz.

Aussteller dieser Abteilung sind: das Reichsversicherungsamt, die verschiedenen Baugewerkschaftsvereinigungen, die Arbeitermuseen in Charlottenburg und München und andere Korporationen, darunter die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands.

Diese Abteilung birgt eine große Anzahl graphischer Tafeln über den Umfang der Unfallversicherung, der Zahl der Unfälle, deren Ursachen und Folgen, und die häufigsten Gewerbekrankheiten im Baugewerbe in den einzelnen Jahren und Landesteilen; photographische Aufnahmen von umfangreichen, teils komplizierten Förder-, Arbeits-, Bohr- und Schutzgeräten bei Hoch- und Tiefbauten im In- und Auslande; eine reichhaltige Ausstellung künstlerischer Präparate verletzter Körperteile von Bauarbeitern als Folgen von Betriebsunfällen oder gewerblicher Krankheiten, die ein traurig-schauerliches Bild geben. Verfügbare Modelle und eine umfangreiche Literatur über das gesamte Arbeiterversicherungswesen und den damit eng verbundenen Arbeiterschutz, sowie über das Arbeitsrecht und dessen Probleme ergänzen das Erwähnte recht wirkungsvoll.

Allein diese Abteilung, die den denkenden Beschauer sichtlich ergreift, eingehend zu besichtigen, beansprucht eine Zeit, die mir bei der jetzigen Bewegung nicht zur Verfügung stand. Deshalb mußte ich mich mit einer Teilbestätigung begnügen, wobei ich mich den unfallsverhütenden Ausstellungsgegenständen, dem Bauarbeiter, zuwandte.

Von der anstehenden, in dieses Gebiet einschlägigen Literatur besah ich mehrere Inhaltsverzeichnisse, und fand in der „Sozialen Hygiene“ eine Abhandlung über die Baukontrollen aus dem Arbeiterstande von Preuß. technischer Aufsichtsbeamter bei der Thüringischen Baugewerkschaftsvereinigungen in Erfurt. Derselbe, ein Gegner der Kontrollen aus dem Arbeiterstande, hat mit zum Teil recht weit hergeholt und durchaus ungeschickten Motiven operiert. Hier einige Proben. Die Machtgeltende der Gewerkschaften hätten es jetzt schon mit ihrer Tarifvertragspolitik soweit gebracht, daß der untaugliche, faule Bauarbeiter genau soviel Lohn beanspruchen könne, als der tüchtige und fleißige Arbeiter. Dadurch werde die Berufsuntüchtigkeit der Bauarbeiter immer allgemeiner und habe seine schlimmen Nebenwirkungen auch auf die Einstellung der Bauaufsichtsbehörden, deren steigende Nichtbeachtung seitens der Bauarbeiter immer häufiger auftritt.

Diese allgemeinen, durch nichts Beforderten Verdächtigungen der deutschen Bauarbeiter, denen gegenteilige Zeugnisse von Gewerbeaufsichtsbeamten und auch von Aufsichtsorganen mehrerer Berufsvereinigungen in Parallele gesetzt werden könnten, lassen Preuß zu dem Schlußrefrain kommen, daß Bauarbeiter zu Kontrollen untauglich sind; nur die von den Baugewerkschaftsvereinigungen angestellten Aufsichtsbeamten seien die beruflichen Hüter und wahren Sachkenner des gesamten Bauarbeiterschutzes.

Da dies keine vereinzelte Stimme aus dem heute recht laut gellenden Unternehmerlager ist, und besonders in den Publikationsorganen der Baugewerkschaftsvereinigungen, von denen ebenfalls mehrere aufgefunden haben, häufig zu finden sind, so war es für die Bauarbeiter eine große Genugtuung, bei näherem Zusehen der von diesen technischen Aufsichtsorganen vollbrachten Taten das Gegenteil der Worte von Preuß und seiner Verbündeten beobachten zu können.

Die von den einzelnen Baugewerkschaftsvereinigungen ausgestellten Stangenmodell, die unter dem Beistand ihrer ersten technischen Aufsichtsbeamten zustande kamen, weisen, mit Ausnahme des von der sächsischen Baugewerkschaftsvereinigung aufgestellten, einen schweren Konstruktionsfehler auf. Derselbe besteht darin, daß bei den ohne feste Verankerung angefertigten (aufgepropften) Verfüßländen die Klammerverbindung zur Hälfte verkehrt ist. Statt daß sämtliche Klammerenden von benachbarten Klammern, die die angefertigten Verfüßlände, mit denen die auf einer festen, unverrückbaren Grundlage stehen, verbinden, parallel zueinander stehen und so gestellt sind, daß die untere Klammerhälfte jeweils die angefertigte Stange faßt, steht die Hälfte davon in einem verschiedenen Winkelgrad zu den übrigen, und ist mit der oberen Klammerhälfte in der angefertigten Stange befestigt. Die Wirkung hiervon ist, die ja jeder praktische Bauarbeiter kennt, daß die so zusammengeklammerten Verfüßlände bei jeglicher Belastung der angefertigten Stangen sich durch einen starken Seitendruck gegenseitig

belasten, die Hälfte Klammern fast gar keine Zugkraft und Tragfähigkeit entwickeln kann und so die Stabilität des Verfüßlandes stark beeinträchtigt ist.

Diese fehlerhafte Klammerverbindung muß anfänglich auch bei dem Modell der sächsischen Baugewerkschaftsvereinigungen bestanden haben, wie hinterlassene Spuren (Klammerlöcher) beweisen.

Außerdem weist das Modell eines Nürnberger Stangenverfüßlandes noch weitere Sinnwidrigkeiten auf. Die angefertigten Stangen werden bekanntlich dort so angebracht, daß das dicke Ende nach oben kommt, während das Modellgerüst gegenteilig konstruiert ist. Die Stricke, mit denen außer den Klammern die Verfüßlände mit den Stangen verbunden werden, bilden in natura einen „Kehler“; bei dem Modell ist hiervon nichts zu sehen. Die Darstellung eines Nürnberger Juges ist ebenfalls verkehrt, weil sowohl der Zugriegel (Querbalken), als auch die Streber an die verkehrte Seite der Zugbäume angebracht ist.

Neben diesen fein säublich zusammengefügten, aber verkehrt konstruierten Verfüßlandmodellen, sind auch solche von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande in Bayern ausgestellt. Deren Erzeugnisse atmen in den einzelnen Teilen genaue Beachtung der örtlichen Verhältnisse, und vor allem eine richtige Anwendung der Verfüßlandteile.

Durch diese Gegenüberstellung ist wieder einmal der Beweis erbracht, daß nicht Schulweisheit, sondern jahrelange praktische Bauarbeit den erfahrenen, praktischen Verfüßlander reifen läßt, aus denen sich die Baukontrollen der Zukunft rekrutieren müssen. Einen Beitrag zu dieser Forderung des Tages der Bauarbeiter hat diese Ausstellung gebracht, wobei sich wieder einmal der alte Wahrspruch: Das Gute bricht sich Bahn, bewähren wird und muß.

Im übrigen kann den Bauarbeitern der Besuch der Ausstellung nur aufs wärmste empfohlen werden. Mein nur kurzer Besuch hat mir gezeigt, daß dort sowohl in fachlicher wie in sozialer Beziehung außerordentlich Interessantes für den Berufsangehörigen zu studieren ist.

Der Arbeitgeberbund f. d. B. in 1912.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat soeben seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. Es lohnt sich, einiges daraus wiederzugeben.

Der Bericht leitet mit allgemeinen Bemerkungen über den Zweck des Bundes ein. Dieser soll nach seiner Satzung die gemeinsamen Berufsinteressen der Arbeitgeber des Baugewerbes, insbesondere gegenüber den Arbeitnehmern wahren, dabei aber auf Erzielung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinwirken. Als geeigneter Weg zur Erfüllung dieses Zweckes habe man seit einer Reihe von Jahren im Baugewerbe den Abschluß gleichartiger Tarifverträge von gleicher Dauer für das ganze Deutsche Reich erlangt. Die Hauptarbeit des Bundesvorstandes habe dem auch im Berichtsjahre auf dem Gebiete des Tarifvertrages gelegen. In einer Reihe von Gebieten habe der Bund Tarifabschlüsse noch für die 1913 ablaufende Tarifperiode gefördert und für die Durchführung der abgeschlossenen Verträge an der dafür maßgebenden Stelle, dem Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe, Sorge getragen. Vor allem aber habe es gegolten, die Vorbereitungen für den neuen Tarifvertragsabschluß im April 1913 zu vollenden, d. h. die Vertragsbestimmungen auf ihre Zweckmäßigkeit für das Gewerbe genau zu prüfen und sich durch Vermehrung der Mitgliederzahl, Anammlung von Vermögen, Kartellierung mit anderen Organisationen möglichst stark zu machen, um bei der Neuregelung der Arbeitsbedingungen Verbesserungen für die Arbeitnehmer (d. h. Verschlechterungen aber mit dem nötigen Nachdruck abwehren und in einem etwa von den Arbeiterorganisationen aufgezwungenen Kampfe die Rechte der Arbeitgeber energisch verteidigen zu können).

Tatsächlich haben die Bauunternehmer in letzterer Beziehung im vergangenen Jahre allerlei geleistet: Bildung eines Wehrschutzes, Gründung des Reichsbundes, Festigung und Neuanknüpfung internationaler Beziehungen und noch manches andere.

Aus dem Teil des Geschäftsberichts, der sich mit der „Genehmigung und Durchführung der Tarifverträge“ befaßt, sei folgendes wiedergegeben: Im Jahre 1912 haben noch 55 Tarifverträge mit dem Ablauftermin 31. März 1913 die Genehmigung der Zentralorganisationsstellen erhalten, davon 20 im zweiten Halbjahr 1912. Insgesamt hat der Bund 675 Verträge für 573 Vertragsgebiete und 832 Lohngebiete genehmigt; die Vertragkontrahenten sind 537 mal der Deutsche Bauarbeiterverband, 440 mal der Zentralverband der

Zimmerer, 137 mal der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, 11 mal der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein, einmal ein vaterländischer (d. h. gelber) und zweimal polnische Berufsvereine gewesen. Der Maurerberuf ist in 659, der Zimmererberuf in 486, der Hilfsarbeiterberuf in 369 Vertragsgebieten an den Verträgen beteiligt gewesen.

An der Beseitigung der aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Differenzen hat neben den örtlichen Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichten auch im Jahre 1912 das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe wieder „mit Erfolg“ gearbeitet, wie der Bericht anerkennend konstatiert. Dasselbe trat an folgenden Tagen zu Entscheidungen zusammen: 10.—14. Juni (Entsch. 235—265), 10.—12. Juli (Entsch. 256—271), 15. bis 16. Oktober (Entsch. 272—286), 11.—12. Dezember (Entsch. 287—294). Während der ganzen Vertragsperiode 1910—1913 ist das Zentralschiedsgericht achtmal zusammengetreten. In diesen Sitzungen wurden fast 300 Entscheidungen gefällt und ausführlich begründet.

Der Frieden ständiger Tätigkeit des Zentralschiedsgerichts wird volle Anerkennung gezollt.

„Es darf am Schluß der Vertragsperiode wohl anerkannt werden,“ so heißt es im Bericht, „daß das bei der Vertragserneuerung 1910 auf Verlangen des Arbeitgeberbundes eingerichtete Zentralschiedsgericht die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllt und daher segensreich gewirkt hat. Dafür gebührt den linkeparteilichen und Beizügern der Dank der Vertragsparteien. Der Zukunft muß es nun vorbehalten bleiben, die oberste Instanz immer noch mehr den Bedürfnissen des Vertragsverhältnisses anzupassen und eine Gewähr dafür zu schaffen, daß ihre Entscheidungen auch in allen Fällen ausgeführt werden. — Die Beschränkung der Tätigkeit des Zentralschiedsgerichts auf grundsätzliche Fragen wird in der nächsten Vertragsperiode den Vorteil mit sich bringen, daß die örtlichen Differenzen endgültig in zweiter Instanz zu entscheiden sind, und daher schneller erledigt werden, als es vielfach in den letzten Jahren möglich war.“

Einen „recht erfreulichen Vorgang“ nennt der Bericht die Gründung des „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“, in dem sich die zentralen Arbeitgeberverbände des eigentlichen Baugewerbes mit denen der Baunebenberufe auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe „zur Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen“ zusammengeschlossen haben. Es ist interessant, einiges darüber zu erfahren, wie man sich im Unternehmerlager die weitere Tätigkeit des Reichsbundes denkt. Der Bericht bespricht uns in Folgendem darüber:

„Das Vorhandensein des Reichsbundes ist bei den Tarifverhandlungen im Bau-, Maler- und Holzgewerbe von günstigem Einfluß für die Arbeitgeberverbände gewesen. Selbstverständlich konnte er nicht die Absicht haben, entscheidend in die Verhandlungen einzugreifen. Er ist nach seiner Satzung vorläufig keine Kampforganisation, sondern vielmehr eine Beratungskommission, in welcher die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden. Nur ganz allmählich, nach Ansammlung genügender Geldmittel, wird er seine Aufgaben erweitern können. Als nächstes Ziel erstrebt er einen gemeinsamen Ablaufstermin in den Tarifverträgen aller angeschlossenen Gewerbe.“

„Als „vorläufig“ nur ist der Reichsbund keine Kampforganisation. Es fehlen ihm noch die Gelder, um sich nach der Richtung hin betätigen zu können. Aber er wird sie schon zusammen bekommen, und dann wird er seine Aufgaben „erweitern“, wie der Bericht harmlos sagt. Nach den Grundrissen der „Gerechtigkeit und Liebe“ dürfte das kaum geschehen. —

Der Bericht erwähnt auch die internationalen Verbindungen, die die Arbeitgeber des Baugewerbes unterhalten. Auf dem von der Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics veranstalteten internationalen Kongress des Baugewerbes, der vom 21. bis 25. April 1912 in Rom stattfand, war der Bund vertreten. Der Fédération Internationale, der die baugewerblichen Arbeitgeberverbände von Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Ungarn, Rußland (Polen), Schweiz und elsaß-lothringische Landesverband für das Baugewerbe angehören, gehört der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe noch nicht an. Als Grund des Nichtbeitritts wird angegeben, daß der Bund erst seine eigene Organisation vollständig durchführen müsse, ehe er Verpflichtungen internationalen Charakters übernehmen könne. Er verfolge aber die Bestrebungen der Fédération mit Interesse, und habe auch seinen Mitgliedern den Bezug der von der Fédération herausgegebenen Zeitschrift empfohlen.

Allgemeines.

Ein besonders beachtenswertes Kapitel in dem Vorstandsbericht ist jenes über die Beziehungen des Bundes zu den Vertretungen des Baumaterialienhandels und der Baumaterialien-Industrie. Es wird versichert, daß es einer „unermüdbaren Tätigkeit“ bedurft hätte, bis die „vielsachen, das wirtschaftliche Leben der Lieferanten stark berührenden Schwierigkeiten“ ausgeräumt worden seien, die der Anknüpfung derartiger Beziehungen entgegenstanden. Erst nach „langen Verhandlungen“ und „wiederholten Stockungen“ sei am 23. September 1912 in Leipzig eine Besprechung zwischen Vertretern des „Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler“ und dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zustande gekommen, wo folgende Vereinbarung getroffen wurde:

„Der Vorstand des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Streit und Aussperrung die Lieferung für sämtliche Bauten einzustellen und zu diesem Zwecke in ihre Lieferungsbedingungen die bekannte Streiklausel aufzunehmen.“

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dagegen verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) zu kaufen; ferner auf seine Mitglieder einzuwirken, künftig nur solche Händler als Mitglieder aufzunehmen, welche dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) angehören und auf seine jetzigen Händlermitglieder dahin einzuwirken, daß sie dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands beitreten.“

Sie aus den obigen Sendungen hervorgeht, hat es also eines nicht geringen Grades bedurft, um die Materialhändler den Bestrebungen der Baunternehmer soweit gefügig zu machen. Würden die Arbeiter zwecks Verbesserung ihrer Position etwas Regulatorisches tun, so wäre es natürlich Terrorismus. Übrigens hat sich auch die Zementindustrie dem Diktum des Arbeitgeberbundes fügen und sich bereit erklären müssen, die Streik- und Aussperrungsklausel in ihre Lieferungsbedingungen aufzunehmen. Weitere Verhandlungen über den gleichen Punkt sind mit dem „Verein deutscher Kalkwerke“, den Ziegeleibesitzern und Holzhandlern, ferner mit dem Stahlwerksverband und den Trägerhändlervereinigungen gepflogen worden mit dem Erfolg, daß von vielen Bezirksverbänden feste Abkommen mit diesen getroffen wurden, die die Sperre wichtiger Baumaterialien bei Arbeitskämpfen ermöglichen sollen. Der Bericht schließt dieses Kapitel mit der Mahnung, „in dieser Richtung eifrig weiterzuarbeiten und den Ring möglichst zu schließen.“

Über das Stärkeverhältnis des Bundes werden folgende Angaben gemacht:

Jahr	29	526	16	13 555	5 644	19199	327
1912	29	526	16	13 555	5 644	19199	327
1913	31	597	11	13 957	5 371	19328	377

Der Höhe, die rechte Anwendung aus dem vorliegenden Gegebenen zu ziehen, sind wir durch die Schlussfolgerungen des Berichtes entzogen. Wir setzen sie wörtlich hierher, nur sind die Worte Arbeitgeber durch Bauarbeiter und Arbeitgeberbund durch christlicher Bauarbeiterverband ersetzt. Der Schluss lautet dann so:

Angesichts dieser Zahlen und dieser Entwicklung ergibt sich ohne weiteres die Pflicht aller Arbeiter des Baugewerbes, sich keineswegs passiv zu verhalten, sondern die bestmögliche Verteidigung ihrer Rechte. Die Betriebs- und Fabrikarbeiter dürfen nicht ruhen und lassen, bis sie alle organisatorischen Bauarbeiter unter ihrem Banner vereinigt haben. Es wird in Zukunft nicht immer möglich sein, die Arbeitsbedingungen durch friedliche Vereinbarung festzusetzen — es wird früher oder später mit einem großen Kampfe gerechnet werden müssen. Nur ein solcher Kampf energisch und entschlossen durchzuführen zu können, muß der christliche Bauarbeiterverband in seiner Mitgliederzahl noch viel größer werden. Mit der Mitgliederzahl wächst auch die Kraft und die Wirkung des Verbandes bei den Behörden und den Arbeitgebervereinigungen des Reiches und der Einzelstaaten. Also es behet in einem Jahre jede Zahl der Mitglieder für die gewerkschaftliche Arbeit zu gewinnen!

Die Zahl der organisierten Arbeiter ist in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Nach einer Statistik, die der „Vorwärts“ aufmacht, ist die Organisation in dem polygraphischen Gewerbe am besten ausgebaut. Der Prozentsatz der Organisierten, gemessen an der Zahl der nach der Berufszählung von 1907 im Berufe vorhandenen Arbeiter, beträgt hier 65 Proz. Als zweitbest organisierte Industrie kommt das Holzgewerbe mit 37,9 Proz. Organisierten in Betracht. Dem folgt die Metallindustrie mit 37,7 Proz., das Baugewerbe mit 31,6 Proz., die Lederindustrie mit 27,9 Proz., der Bergbau mit 22,4 Proz., die Textilindustrie mit 20,8 Prozent und das Bekleidungs-gewerbe mit 17,4 Proz., Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 17,1 Proz. und die Industrie der Steine und Erden mit 10,7 Proz. Was das Baugewerbe anlangt, so wäre also nicht einmal ein Drittel der in ihm beschäftigten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Das zeigt, daß wir für die Ausbreitung unseres Verbandes noch die größten Entwicklungsmöglichkeiten vor uns haben.

Die amtlichen Erhebungen über unzuverlässige Baunternehmer für Groß-Berlin und Umgegend sind, wie der „Kreuzzeitg.“ gemeldet wird, abgeschlossen worden, und es hat sich herausgestellt, daß die Zahl solcher Firmen sich noch höher stellt, als angenommen wurde. Vor allem hat sich die Schätzung des Handelsministers, der die feineren Zahlen von der Handwerkskammer Berlin angegebene Zahlen über unzuverlässige Baunternehmer als erheblich zu hoch gegriffen bezeichnet, als irrtümlich und zu niedrig erwiesen. Tatsächlich übersteigt die Zahl der ermittelten unzuverlässigen Baunternehmer sogar die bisher bekannt gemachten Ermittlungen der Handwerkskammer Berlin. Es sind nunmehr nicht weniger als 907 unzuverlässige Firmen und Unternehmer amtlich festgestellt worden! Diese Zahl setzt sich aus 40 Firmen und Unternehmern zusammen, denen die Ausübung des Gewerbebetriebes als Baunternehmer und als Bauleiter durch rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsgerichte untersagt worden ist. Sie dürfen daher die Bauarbeiten nicht mehr selbständig ausführen. Ferner sind 37 Firmen und Baunternehmer festgestellt worden, gegen die die Klage auf Unterjagung des Gewerbebetriebes erhoben ist, so daß ihre Bauarbeiten seitens der Behörde übernommen werden. Dann sind nicht weniger als 439 (?) Unternehmer und Firmen vorhanden, deren Geschäftsbetrieb in moralischer, wirtschaftlicher und bautechnischer Hinsicht zu Bedenken Veranlassung gegeben hat, so daß sich eine besonders strenge Überwachung ihrer Bauausführungen als notwendig erwiesen hat, und schließlich gibt es 291 (?) Unternehmer und Firmen, die sich ebenfalls in moralischer sowie weiter in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht als unzuverlässig gezeigt haben, und die gegenwärtig das Gewerbe als Baunternehmer und Bauleiter oder einzelne Zweige des Baugewerbes nicht selbständig ausüben dürfen. Unbedingt geben diese neuen behördlichen Feststellungen den Handwerkern erwünschten Material, um von neuem mit Recht den Ruf nach der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen zu erheben.

Lohnkampf und Bohlott in den Emmericher Margarinefabriken. In den Emmericher Margarinefabriken Dr. Max Doerner und van Rossum u. Co. stehen seit etwa vier Wochen die Arbeiter, die im christlichen Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-arbeiter organisiert sind, im Streit. Vor nicht langer Zeit gelang es, die Arbeiter, die früher bereits einmal organisiert waren, von der Firma aber herausgezwungen waren, den neuem zu organisieren. Rein Wunder, daß sich die Leute der Organisation angeschlossen, denn bei dieser Firma verdienen die erwachsenen männlichen Arbeiter einen Durchschnittslohn von sage und schreie 17,15 M. Einige Arbeiter mit 5 bzw. 7 Kindern hatten sogar nur 16 M. pro Woche. Mit dem Augenblick, als die Organisation wieder einsetzte, begannen die Firmen ihre Gegenmaßnahmen. Sie verlangten von den Arbeitern die Unterschrift eines Bekenntnisses, wonach sie sich verpflichteten, in Zukunft ohne Kündigung zu arbeiten. Dadurch wäre die Firma in der Lage gewesen, sich so schnell wie möglich der führenden organisierten Arbeiter zu entledigen. Die Arbeiter lehnten eine Unterschrift ab. Daraufhin kündigte die Firma die älteren Arbeiter und wurden dieselben beim am kommenden, den 3. Mai, entlassen. Ein Vermittlungsversuch der Organisationsvertreter scheiterte daran, daß die Firmen sich weigerten, unsere Beamten überhaupt nur zu empfangen. In der Zwischenzeit war dann noch ein Tarifvertrag eingereicht worden, der einen Wochenlohn von 21 M. verlangt, also eine gewiß nicht übertriebene Forderung. Aber auch hierüber lehnte die Firma jedes Verhandeln ab. Als nun die betreffenden Arbeiter entlassen wurden, traten die sämtlichen Arbeiter einschließlicher der Weister (Vorarbeiter) in den Streit. Es gelang nun, den Betrieb nahezu vollständig von Streikbrechern freizuhalten, wenn auch die wohlwollende Emmericher Polizei alles mögliche tat, um dies zu verhindern. Ein Polizeibeamter hielt sogar Streikbrecher an, sie möchten doch bei den benachbarten Margarinefabriken in Arbeit treten. Wegen den nichtigen Ursachen wurden Streikbrecher verhaftet und in Untersuchungshaft gesperrt. Ein Streikposten wurde gestellt abgelehnt, weil — nun, weil er einen Arbeitsschlichter ausgesprochen hatte. Jetzt hielt es die Arbeiter für notwendig, einen Schritt weiter zu gehen. Sie beschlossen, den Streikbrechern vollständig was ein Recht gegen das staatliche Recht ist. Von Seiten des christlichen Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-arbeiter ist daraufhin der Boykott über die Firmen Max Doerner

und van Rossum verhängt. Die Arbeiterschaft wird gewarnt, die kämpfenden Arbeiter in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und keine Ware aus den boykottierten Firmen zu beziehen, bis dieselben die berechtigten und beschleunigten Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt hat. (Die beiden boykottierten Firmen fabrizieren folgende Marken: 1. Die Margarinefabrik Dr. Max Doerner: „Weißer Haube“, „Stolz des Hauses“, „Emmtrica“, „Trennsicht“, „Goldcreme“, „Tafel extra“, „Hanshüll“, „Zentrifuge“, „Blume“, „Palme“, „Palmkönig“, „Bimona“, „Palmworte“, „Eiland“, „Echte Holstein“. 2. Die Margarinefabrik van Rossum u. Co.: „Ohne Label“, „Rocco“, „Ladello“, „Saffina extra“, „Saffina Rossumsgob“, „F. F. Extra“, „Fein Fein“, „F. B.“, „F. B.“, „R. R.“, „S. S. S.“, „Extrifima“, „Bad Extra“, „Bad Ladello“, „Bad S. r. B.“, „Bad Record“, „D. B.“, „Vato“, „Aequatoria, feinste Pflanzen- und Eigelbmargarine.“ Auf diese Marken ist allenthalben auf das genaueste zu achten. Die Firmen gehen jetzt auch dazu über und lassen ihre Marken in weißem Papier ohne Marken- und Firmenabdruck zum Versand kommen. Da andere Margarinefabriken kein Interesse haben, etwas Mehlisches zu tun, so wissen die Kollegen, daß es sich bei Margarine, die in Papier ohne Firma und Markenabdruck verkauft wird, um Ware aus den boykottierten Betrieben handelt.)

Die Jugendfrage in den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen. In der vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen „Jugend-Korrespondenz“ war kürzlich darauf hingewiesen worden, daß es bisher an der nötigen Fürsorge für die Arbeiterjugend auf den Arbeitsstätten gefehlt habe. In dem Organ der süddeutschen katholischen Jugendvereine „Unsere Jugend“ wird dieser Hinweis mit einem „Sehr richtig!“ bekräftigt:

„Wie oft ist dieser Mangel von besorgten Mitgliedern unserer katholischen Arbeitervereine beklagt, wie oft vergeblich dagegen gekämpft worden. Wie unzählige junge Leute sind uns verdrorben worden und verloren gegangen, weil sie schutzlos dastanden. Heute, wo der grauenvolle Terrorismus der Sozialdemokraten sich auch schon an die Jugendlichen heranwagt, tut dieser Schutz, und zwar ein tatkräftiger und rücksichtsloser, doppelt not. Die jugendlichen Arbeiter müssen wissen, daß sie an den christlichen Gewerkschaften einen sicheren Stützpunkt in allen Bedrohungen und Gefahren für Sitte und glauben und eine energische Vertretung aller ihrer gerechten Interessen haben. Dieser Schutz ist zugleich ihre beste Werbung für die christliche Standesbewegung, und die christlichen Gewerkschaften sind allein imstande, ihn zu bieten. Hier muß man den christlichen Gewerkschaften aus vollem Herzen ein „Gut auf“ zurufen. Wohlan, hier ist euer Feld. Beigt, was ihr könnt.“

Die „Wacht“, das offizielle Organ der katholischen männlichen Jugendvereine der Erzdiözese Köln, der Diözesen Paderborn, Münster, Bielefeld, Osnabrück, Bielefeld und Aachen äußert sich im ähnlichen Sinne über die Zusammenarbeit zwischen Jugendvereinen und Gewerkschaft: „Den Jugendvereinen die religiöse, gesellige und körperliche Bildung des jungen Mannes sowie eine allgemeine geistige Förderung, soweit diese nicht Aufgabe der Fortbildungsschule ist! Und den Gewerkschaften die wirtschaftliche Förderung!“

Fabrikflatsch und Oppersdorffsche „Wahrheit und Klarheit“. Die streifende sozialdemokratische „Wolfs-tribüne“ (Nr. 110, 1913) brachte eine Notiz über einen Fabrikflatsch aus Coblenz, wonach ein christlich-organisierter Tagelöhner sich in sehr despektierlicher Weise über den Papst geäußert haben sollte. Die Sache gefiel der Oppersdorffschen „Wahrheit und Klarheit“ so gut und paßte so vorzüglich in das System dieses Quertreibers, daß es die Mitteilung des Sozialistenblattes gierig aufgriff und mit einer denunziatorischen Spitze zum Abdruck brachte. Im Interesse der Wahrheit und Klarheit ist aber festzustellen, daß die Notiz der „Wolfs-tribüne“ der Wahrheit nicht entspricht. In der „Rhein- und Maas-Zeitung“ (Nr. 40, 1913) veröffentlichten die beiden Arbeiter, die das fragliche Gespräch geführt haben, in dessen Verlauf der Ausdruck gefallen sein soll, eine Erklärung, worin die Darstellung des sozialdemokratischen Blattes als unwarhaft bezeichnet wird. Ein „Genosse“ war bei dem Gespräch überhaupt nicht zugegen gewesen, das hatte die „Wolfstribüne“ aus eigenem dabei phantasiert. Die Oppersdorff-Deute müssen sich also nach zuverlässigeren Gewährsmännern für ihre denunziatorischen Aktionen umsehen, wenn sie Erfolg haben wollen. — Unter ehelichen Menschen ist es nicht Sitte, für Fabrikgespräche einzelner Mitglieder eine ganze Bewegung verantwortlich zu machen. Daß man solche Selbstverständlichkeiten noch besonders betonen muß, ist ein Beweis dafür, wie tief die Polemik durch das Denunziationsbedürfnisse gewisser Kreise gesunken ist.

Eine oft widerlegte Unwahrheit wärmt das von der Firma Krupp ausgehaltene gelbe Organ: „Der Werkverein“ (Nr. 19, 1913) wieder auf. Im Anschluß an die Mitteilung, daß die Sozialdemokraten die Gelbeschäfte diverser Großkapitalisten schmunzelnd einsehen, behauptet das gelbe Blatt, die christlichen Gewerkschaften hätten auch schon Volksaufstände gehabt und meist auf die Gründung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter hin mit den „zahlungsunfähigen und zahlungsstüchtigen Kapitalisten des Ehrenamtschusses“. Die hierin liegende Insinuation entbehrt jeglicher Unterlage. Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter im besonderen, wie die anderen christlichen Berufsorganisationen im allgemeinen haben von kapitalistischer Seite niemals Gelder erhalten. Diesen „Muhm“ müssen die christlichen Gewerkschaften den Sozialdemokraten und Gelben überlassen.

Die Neutralität der gelben Werkvereine. Bekannt ist, daß die gelben Werkvereine nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf parteipolitischem Gebiete als Werkzeuge benutzt werden. In der Regel behaupten sie zwar, sie seien neutral. Ihre Taten zeigen aber, daß sie es nicht sind; besonders deutlich beim Krupp'schen Werkverein in Essen. Trotz im behaupten auch dessen Führer, der Verein sei neutral, und die politische Anschauung der Mitglieder sei deren eigene Sache. Daß das aber nicht stimmt, hat jetzt mal wieder ein Führer der Krupp'schen Gelben in Essen, Herr Heß, zugegeben. In einer Versammlung der Chemiker Werkvereine führte er nach einem Bericht in der Nr. 9 des „Nationaldemokrat“ vom 11. Mai offen aus:

„Wir wollen keine Leute haben, die nicht wissen, was sie sind. Mit den Gelben und Launen ist uns nicht gemein. Wenn heute unsere Mitglieder zu uns kommen, wissen sie, daß sie bei allen Wahlen national-liberal zu wählen haben. Wer nicht national-liberal wählt, gehört nicht zu uns.“

Offenkundig stellt man sich in Zukunft nicht mehr als parteipolitisch neutral hin, da doch der politische Zweck dieser Vereine von ihren Führern öffentlich eingestanden wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurrh und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), **Gelsenkirchen** (Sperrung über die Firma Hümmel & Co.), **Witburg, Eifel** (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung), **Witten** (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages), **Düsseldorf** (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt), desgleichen (Sperrung über die Firmen Peters, Köhler und Lenden in Udenbach wegen Nichtzahlung der höchsten tariflichen Lohnsätze. Ebenfalls ist der Unternehmer P. Ritter in Eller gesperrt), **Groß- und Klein-Eislingen** (Streik der Maurer, Zimmerer, Gipser und Bauhilfsarbeiter), **Hamm i. W.** (Sperrung über das Strohgeschäft Heinrich Müllers wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Necklinghausen** (Sperrung über das Mattengeschäft Oberthum in Waktrop), **Rüschelsheim** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Abschluß eines Tarif-Vertrages), **Weinheim, Baden** (allgemeiner Streik sämtlicher Bauarbeiter), **Marburg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Münster i. W.** (Streik der Stukkateure). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Münster.

Münster. Unser Tarifvertrag war am 1. Mai abgelaufen. Am 13. Mai wurden den Unternehmern unsere neuen Forderungen unterbreitet. Diese lauteten: Verfürgung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden, sowie eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer schlossen sich nach der Zustimmung sofort dem Arbeitgeberbund an, und fanden am 19. Mai die ersten Verhandlungen statt. Die Unternehmer gestanden die Verfürgung der Arbeitszeit zu und boten eine Lohnerhöhung von 5 Pf. an. Eine am selben Abend stattfindende Mitgliederversammlung lehnte das Resultat einstimmig ab, weil es erstens nicht weitgehend genug war und zweitens der erstrebten Gleichstellung des Lohnes mit den Nachbarorten Coesfeld und Haltern keine Rechnung trug. Am 24. Mai wurde nochmals verhandelt, und kam es nach dreitägiger Beratung zu einer vollständigen Einigung auf folgender Grundlage. Der Geltungsbereich des Vertrages wurde bedeutend erweitert. Der Stundenlohn erhöht sich während der dreijährigen Vertragsperiode für alle Berufe um 7 Pf. für die Stunde, so daß der Maurer- und Zimmererlohn von 48 Pf. auf 55 Pf. steigt, der Hilfsarbeiterlohn von 39 Pf. auf 46 Pf. Ferner beträgt der Grundlohn für Maurer und Zimmerer ab 1. Juni 1916 56 Pf., für Hilfsarbeiter 47 Pf., so daß der achte Pfennig garantiert ist, und in Kraft tritt bei Ablauf des Vertrages. An Zuschlägen wurden für schmutzige Arbeiten um 10 Pf. 15 Pf. zugefunden, für arbeitswichtige Arbeiten statt bisher 30 Pf. 50 Pf. Ferner erhalten die Zimmerer für Abmung ihrer eigenen Geschirres statt bisher 4 M., jetzt 6 M. jährlich. Das vorstehende Resultat fand in einer am 24. Mai von fast allen Münsterer Bauarbeitern besuchten Versammlung gegen 3 Stimmen Annahme. Dieser auf friedlichem Wege erzielte gute Erfolg konnte nur erreicht werden, weil die Kollegen fast vollständig sich dem Verbandsangehörigen hatten, geschlossen hinter der Lohnkommission standen und bereit waren, mit den letzten Mitteln ihre Wünsche durchzusetzen. Die erstrebte Gleichstellung mit den Nachbarorten ist fast vollständig gelungen. Erneut ist der große Wert unseres Verbandes für die Bauarbeiter den Kollegen vor Augen geführt. Jetzt gilt es, die übernommenen moralische Verpflichtung zu erfüllen, nämlich, die Umgehung vollständig zu organisieren. Drum, auf zur Agitation.

Bezirk Paderborn.

Lage i. Lippe. Am 14. Mai fanden in Lage Verhandlungen statt mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Fürstentum Lippe-Deimold. Verhandelt wurde für die Orte Lage, Lemgo, Verlinghausen, Salzuffen und Schömar. Nach langen Verhandlungen machten die Arbeitgeber ein Angebot von 2 Pf. innerhalb drei Jahren. Diesem Angebot stand entgegen die Forderung der Arbeitnehmer, welche eine Zulage von 6-8 Pf. verlangten. In den Versammlungen wurde seitens der Arbeitnehmer das Angebot von 2 Pf. glatt abgelehnt. Am 22. Mai fand noch einmal Verhandlung statt. Nach dreitägiger Beratung einigten sich die Parteien auf folgender Grundlage: Es wird eine Zulage von 4 Pf. gewährt in folgender Einteilung: vom 1. Juni 1913 ab 1 Pf., vom 1. April 1914 ab 1 Pf., vom 1. April 1915 ab 1 Pf. und am 1. Oktober 1915 nochmals 1 Pf. Der Lohn für Lage steigt also auf 51 Pf. innerhalb der Vertragszeit. Vom April 1914 ab tritt eine Verkürzung

der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche ein, und zwar an den Sonnabenden. Die Lohnzahlung soll in allen oben genannten Orten eine wöchentliche sein. Die Mitgliederversammlung in Lage fand am 23. Mai statt. Die Diskussion war sehr lebhaft, und es war die Ansicht vertreten, daß eine bessere Zulage nötig sei. Aber im Interesse des Friedens wurde das Resultat angenommen. Die Kollegen gaben sich das Versprechen, unablässig für die Ausbreitung des christlichen Verbandes zu sorgen, damit der Erfolg der Lohnbewegung genügend ausgenutzt werden kann zum Wohle der Bauarbeiter.

Rheda. Der Vertrag vom Jahre 1910, welcher am 31. März d. J. sein Ende erreichte, wurde seitens der Unternehmer in Rheda nicht gehalten. Sie zahlten ständig 2 Pf. weniger. Ein Eingreifen seitens der Arbeitgeberorganisation hat nichts genutzt, auch nicht die Anforderung durch das Einigungsamt in Essen, ferner blieben die Bemühungen der Bezirksleitung vollständig erfolglos. Die Gründe für ein solches Verhalten der Unternehmer waren darin zu suchen, daß nur wenige Kollegen im Verbands waren. Als nun die allgemeine Lohnregelung 1913 bis 1916 stattfand, wurde in den Schiedsprüchen für das Lohngebiet Rheda eine Lohnerhöhung von 3 1/2 Pf. innerhalb der Vertragszeit festgesetzt und Nachzahlung vom 2. Mai angeordnet. Die Unternehmer lehnten sich aber nicht daran, und somit wurde der Unwille der Kollegen immer größer. Sie versuchten wiederholt eine Verständigung, leider erfolglos. Darauf schlugen sie den richtigen Weg ein und traten fast sämtlich in die Verbände ein. Am 28. Mai wurde die Lohnkommission vorstellig, erreichte jedoch nichts. Auch die Bezirksleiter der Verbände versuchten eine Einigung herbeizuführen. Herr E. Pohlmann lehnte jedes Verhandeln mit den Organisationsvertretern schroff ab, und die anderen Unternehmer erklärten, daß sie den Lohn zahlen wollten, wenn sie die Arbeiten beendet hätten. Dieses Verhalten wirkte sehr empörend auf die Arbeitnehmer. Eine stark besuchte gemeinschaftliche Mitgliederversammlung beschloß einstimmig den Streik, und am 29. Mai stellten die Maurer und Bauhilfsarbeiter geschlossen die Arbeit ein. An den Kollegen liegt es nunmehr, den Kampf mit aller Energie durchzuführen, damit endlich eine gerechte Behandlung und Bezahlung eintritt. Darum tue jeder Kollege seine volle Pflicht und Schuldigkeit, nur dadurch wird der Erfolg eintreten. Darum hoch die Solidarität.

Güterloh. Der Ablauf des Vertrages am 31. März dieses Jahres legte den Kollegen die Verpflichtung auf, für eine Erneuerung des Vertrages Sorge zu tragen. Seitens der Bezirksleitung wurden die nötigen Schritte zu einer Verhandlung eingeleitet. Am 29. Mai fand eine solche statt. Nach vierstündiger Beratung einigten sich die Parteien dahin, daß eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragszeit eintritt in folgender Verteilung: 2, 1, 1. Somit steigt der Lohn der Maurer und Zimmerer innerhalb der Vertragszeit auf 57 Pf. und der Lohn für Hilfsarbeiter auf 47 Pf. Die Vertreter der Arbeiter gaben die Erklärung ab, in den Mitgliederversammlungen für die Annahme dieser Forderungen einzutreten. Hiermit ist eine friedliche Erledigung der Lohnfrage gesichert. Die Unterzeichnung des Vertrages soll am 10. Juni erfolgen.

Stukkateure.

Münster i. W. Am Montag, den 2. Juni, sind die Stukkateure in den Streik eingetreten. Die Unternehmer machten als letztes Angebot 3 Pf. in drei Jahren, und zwar 1, 1, 1, dazu noch die Anerkennung des Akkordtarifes. Das wurde von den Kollegen abgelehnt. Der Beschluß des Streiks ist einstimmig erfolgt.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In letzter Zeit mußte von der Zentralstelle außerordentlich viel Straßporto für ungenügend frankierte Sendungen gezahlt werden. Die Vorstände der Verwaltungs- und Jagdsstellen weisen wir deshalb auf die postalischen Bestimmungen hin und bitten, dieselben genau zu beachten, damit diese unangenehmen Ausgaben vermieden werden. Briefe bis 20 g schwer kosten 10 Pf., von 20 bis 250 g 20 Pf. Porto. Briefe über 250 g schwer sind unzulässig. Solche werden von der Post als Paket behandelt und kosten 45 Pf. Straßporto. Geschäftspapiere und Drucksachen, welche mit offenem Umschlag zu senden sind, dürfen keinerlei Mitteilungen (auch nicht mit Angabe des Abenders) beigelegt werden. Der Name des Abenders ist außen auf den Umschlag zu vermerken. Geschäftspapiere bis 250 g schwer kosten 10 Pf., bis 500 g 20 Pf. Porto. Ungefüllte Antragsformulare, die mit dem Mitgliedsbuch zwecks Anweisung von Unterstützungen eingekauft werden, werden von der Post als Mitteilung (Brief) angesehen und sind also derartige Sendungen auch als Brief zu frankieren. Wir bitten die Sendungen genau nach den postalischen Bestimmungen zu frankieren. In Zukunft wird bei ungenügender Frankierung die Annahme verweigert und hat dann der Abender das Straßporto zu entrichten.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jof. Wiedeberg.

Jahresbericht des Bezirks Königsberg.

Die diesjährige Lohn- und Tarifbewegung nahm im Bezirk Königsberg einen eigenartigen Verlauf. Schon die Vorarbeiten dazu waren auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz verschieden, gegenüber denen früherer Bewegungen. Es erklärt sich dies in der Haupt-

sache aus dem Vorbringen des christlichen Bauarbeiterverbandes, wodurch eine ganze Anzahl Ortschaften mit in die Bewegung einbezogen wurden, die von dem Kampfe 1910 noch vollständig unberührt blieben. Da die ganze Entwicklung der diesjährigen Bewegung unter deren Verlauf in unseren Bezirk ohnehin eine ausführliche Behandlung im Verbandsorgan erfordert hätte, wurde von der Veröffentlichung eines besonderen Jahresberichts Abstand genommen. Damit blieben Wiederholungen, die sonst unvermeidbar gewesen wären, von vornherein ausgeschlossen. Es sei deshalb an dieser Stelle eine zusammenfassende Uebersicht über alle wichtigen Vorgänge im letzten Jahre unter Einbeziehung der nunmehr abgeschlossenen Bewegung gegeben.

Mitgliederbewegung.

Zu Beginn des Jahres 1912 zählte unser Verband in 33 Orten 2205 Mitglieder. Dagegen waren vorhanden am Schluß des Jahres 2639 Mitglieder in 39 Orten.

Von den am Schluß des vorigen und Anfang dieses Jahres in unserem Verbands Organisierten waren 1910 an der Bewegung beteiligt 1633 Mitglieder in 13 Orten. Bei der diesjährigen Bewegung hat unser Verband in einer Anzahl Orte Verträge abgeschlossen, wo 1910 noch nicht daran zu denken war. In Marienburg, wo die freien Bauarbeiterverbände bisher alleiniger Tarifkontrahent waren, war unser Verband zum erstenmal an dem Abschluß des Vertrages beteiligt. Durch unser Vorgehen war es ferner möglich, in nachstehend benannten Ortschaften den Tarif erstmalig einzuführen, und zwar: in Ortelsburg, Rathhaus, Mehlhad, Heilsberg (Arb.), Landsberg (Arb.), Curau, Christburg, Danzig (Söhe) (Arb.), Danzig Niederung (Arb.), Pr. Stargard (Arb.), Marienburg (Arb.), Neustadt (in letztem Orte kam es 1910 trotz Aussperrung nicht zum Abschluß eines Vertrages) und Puszig, wo der Vertrag im Juni 1912 abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag läuft ab am 31. März 1914.

Das Ergebnis der diesjährigen Bewegung.

Gerade in den Orten, wo die Verhältnisse zum ersten Male tariflich geregelt wurden, gestalteten sich die Vorbereitungen naturgemäß besonders schwierig. Und dies gilt wiederum ganz besonders für den Bauhilfsarbeiterlohn, den die Arbeitgeber durchweg den größten Widerstand entgegensetzten. Um so höher ist das Ergebnis einzuschätzen und um so größer sind die Verdienste, die sich unser christlicher Bauarbeiterverband hierbei durch seine Tätigkeit erworben hat.

Wer in Ruhe mit Verständnis und unter gerechter Würdigung aller Umstände, welche bei dieser Bewegung in Frage kommen, das gesamte Ergebnis betrachtet, muß anerkennen, daß Gediegenes geleistet worden ist, und daß der neue Tarifvertrag die Bauarbeiterschaft im Bezirk Königsberg ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Selbstverständlich sind nicht alle Wünsche erfüllt und bleibt noch ein gewaltiges Stück Arbeit bis dahin zu leisten übrig. Die Hauptfrage jedoch ist, es ist besser geworden, wir sind vorwärts gekommen. Nur in zwei Tarifgebieten bleibt der Lohn für gelernte Arbeiter im letzten Vertragsjahre unter 50 Pf. In allen übrigen Tarifgebieten ist der Stundenlohn für gelernte Arbeiter höher wie 50 Pf. Die tarifmäßigen Stundenlöhne betragen in den einzelnen Tarifgebieten:

Altenstein	für M. 62, J. 62, Bauhilfsarb. 45 Pfennig
Braunsberg	55, 55
Königsberg	71, 71
Heilsberg	52, 52
Landsberg	52, 52
Remel	59, 59
Ortelsburg	51, 51
Lapian	55, 55
Wartenburg	57, 57
Christburg	52, 52
Curau	52, 52
Danzig-Dliva	67, 67
Danzig-Söhe	60, 59
Danzig-Niederung	54, 54
Hohenstein, Westpr.	57, 57
Rathhaus	48, 48
Marienburg	56, 56
Pr. Stargard	53, 53
Neuteich-Ziegenhof	52, 52
Al.-Marienb.-Werder	52, 52
Neustadt	52, 52
Poppot	63, 63
Puszig	42, 42
Büchsburg	52, 52
Mehlhad	50, 50

So zwei Klassen Löhne für Bauhilfsarbeiter angegeben sind, ist die höchste Klasse der Lohn für Kalk- und Steinträger. Durch den diesjährigen Tarifabschluß erhalten die gelernten Arbeiter in den drei Jahren eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Stunde.

In Dirschau und Tuschel sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Es wird jedoch voraussichtlich auch in diesen Orten in der nächsten Zeit zu einer Einigung über den verbesserten Tarif kommen.

Am 23. Mai wurde in Hohenstein, Westpr.; zwischen dem Maurermeister Arendt und unserem Verbands ein Vertrag abgeschlossen für die Dauer von drei Jahren. Durch diesen Vertrag erhalten die dort beschäftigten Maurer 5 und die Zimmerer 7 Pf. pro Stunde an Lohnerhöhung.

Für die ungelerten Arbeiter ist der Lohn im Verhältnis zu den Lohnsätzen der geleiteten Arbeiter auffallend niedrig. Schuld daran sind die äußerst mangelhaften Organisationsverhältnisse bei dieser Arbeitergruppe. Bis in die jüngste Zeit fehlte es sodann an einem ständigen Bauhilfsarbeiter. Dies war besonders in den kleineren Städten der Fall. Die organisationsfähigen Bauhilfsarbeiter wanderten eben ab nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Der größte Teil der tätigen Bauhilfsarbeiter kommt aus der Landwirtschaft. Während der stillen Zeit in der Landwirtschaft, arbeiten diese Leute als Bauhilfsarbeiter, um sich nachher wieder der Lohn-

deren Sanftmütigkeit zuwenden. Gerade an diesen Zeiten hatten die Arbeitgeber durchweg dann billige Arbeitskräfte. Betrag doch in sehr vielen Fällen der Lohn für Bauhilfsarbeiter nur 18, 19 und 20 Pf. die Stunde. Diese und andere Umstände, die wir hier nicht weiter, weil allgemein bekannt, zu besprechen brauchen, haben die ungünstige Lage der Bauhilfsarbeiter verursacht. Die fortschreitende organisatorische Erfassung der Bauhilfsarbeiter durch die Gewerkschaftsbewegung wird jedoch auch diese Verhältnisse von Grund auf ändern.

Ein gut Stück Arbeit ist ja schon in den letzten Jahren und namentlich beim diesjährigen Tarifabschluß für die Verbesserung der Lage der Bauhilfsarbeiter geleistet worden. Durch die diesjährige Bewegung sind die Löhne für Bauhilfsarbeiter durchschnittlich um 7 Pf. pro Stunde erhöht worden.

Der diesjährige Tarifabschluß ist zustande gekommen ohne Streik und ohne Aussperrung. Die nicht geringen Vorteile, die dieser Tarif den Mitgliedern sichert, sind deshalb um so höher zu bewerten. Mögen aber alle Mitglieder sich stets bewußt bleiben, daß das, was wir heute im Arbeitsvertrag besitzen, erst errungen werden mußte durch harte Kämpfe in jahrelanger mühseliger und aufreibender Arbeit der führenden Kollegen, der freigestellten sowohl wie derjenigen, die im Arbeitsverhältnis stehen. Aber auch nur einzig und allein durch die einmütige und zielbewußte Arbeit aller sind wir fähig, das Erreungene zu erhalten und weiter zu fördern.

Was eine gesunde Gewerkschaftsbewegung bedeutet und was sie zu leisten vermag, zeigt uns ein Vergleich der Verhältnisse von Ost- und Westpreußen, wie sie vor wenigen Jahren lagen und wie sie heute sind.

1905 und 1906 überall mindestens die elfstündige, zum größten Teile 12stündige tägliche Arbeitszeit. Dabei Löhne für gelehrte Arbeiter von 28 Pf., für ungelernete 15-18 Pf. die Stunde. Und heute nach kaum vier Jahren, ja, zum Teil schon nach 2- und 3jähriger Zugehörigkeit zur Organisation beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, für Königsberg und Danzig im letzten Vertragsjahre neun-einhalb Stunden. Die Löhne sind um 60-100 Proz. in dieser Zeit gestiegen. Der Arbeitsvertrag ist gegenüber der Willkür einzelner Arbeitgeber sicher gestellt. Überarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit muß tarifmäßig bezahlt werden. Durch den diesjährigen Vertrag ist zudem die Wohnungsfrage bei Landarbeiten wenigstens zu einem Teil tariflich geregelt. Die Landzulagen sind ebenfalls tariflich geregelt. In Königsberg betragen diese 1,50 M. in den übrigen Teilen von Ostpreußen 0,50 M. im letzten Vertragsjahre pro Tag. Der das Erreungene erhalten und weiter erweitern will, wer sich vor dem Rückfall in die alten Verhältnisse, wie sie vor 7 und 8 Jahren allgemein herrschten, bewahren will, dem sei noch einmal gesagt, daß alle ohne Ausnahme auch jetzt mit Anspannung aller Kräfte an dem Ausbau und der Erhaltung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes unermüdet arbeiten müssen.

Gegenwärtiger Stand unseres Verbandes im Bezirk

Die Mitgliederbewegung und den gegenwärtigen Mitgliederstand haben wir bereits eingangs besprochen. Es sei nunmehr ein Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Kassenverhältnisse gegeben. Das Vorbringen und die günstige Entwicklung unseres Verbandes in den östlichen Provinzen kommt namentlich nicht nur in dem Anwachsen der Mitgliederzahl zum Ausdruck, sondern auch in der Gehaltung der Kassenverhältnisse. Die Gesamtsumme betrug im Jahre 1911 49.579,73 M., im Jahre 1912 jedoch 68.229,49 M., so mithin eine Steigerung von 36,72 M. Die Zahl der verkauften Eintrittsmarken bezogen ging von 1434 Stück im Jahre 1911 auf 1068 im Jahre 1912 zurück. Ein Beweis, daß die Situation eine geringere geworden ist, was jedoch kein Grund sein darf, namentlich in der Bekämpfung des Mitgliederwettbewerbs nachzulassen. Im Gegenteil. Es muß auch in der Bekämpfung dieses Übels das Langste versucht werden, bis es ganz verschwindet.

Wesentlich ist es, daß das Sozialvermögen in der Bezirkszeit keine Steigerung erfahren hat. Hier müssen die Verwaltung- und Zahlstellenverhältnisse mit aller Energie entgegen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß durch die unverhältnismäßig hohen Sozialraten, wie solche im Gegensatz zum Westen durchweg im Osten gefordert werden, die Sozialkassen nicht unerheblich belastet sind. Aber trotzdem ist es möglich, die Sozialkassenbestände zu erhöhen. Das ist möglich ist, bewiesen ja diejenigen Ortsgruppen, die trotz großer Ausgaben für Agitation und doch noch ein erhebliches Sozialvermögen zusammengebracht haben. Leider ist diese Zahl der Ortsgruppen gering. Das jedoch an einigen Orten möglich war, muß unter gleichen Verhältnissen überall durchgeführt werden.

Neugründungen und Reformen im Bezirk

Neugegründet wurden die Verwaltungstellen Christi- und Gerburg. Zahlstellen wurden gegründet in Redenburg, Drosow, Sieges und Rühlbenen. Die zahlreichsten Protesten und Entzuges wurden vor einiger Zeit zu selbständigen Verwaltungstellen ausgehend. Die neugegründete Zahlstelle Hiltensien ging wieder ein.

Unsere gegenwärtigen Organisationen

Die Fachabteilungsbewegung von „Sich Berlin“ ist in unserem Bezirk vollständig abgelaufen. Für das Baugewerbe hat diese Bewegung in unserem Bezirk nie eine wesentliche Bedeutung gehabt. In Königsberg wurde ihr von einem Komitee im Jahre 1910 in etwas wie ein Verbot erteilt. Dieser gescheitete Tarifvertrag ist in „Sich Berlin“ eingegangen. Da der Vertrag, der 1910 „Sich Berlin“ bezogen wurde, nur ein provisorischer war, so ist es letzteren bis jetzt nicht gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen. „Sich Berlin“ hat „Sich Berlin“ nur doch erzwungen, und zwar in Berlin bei den Bauarbeitern im Jahre 1910. Es wäre ungerade, diesen „Sich“ zu verschonen. In Berlin selbst hat „Sich Berlin“ einen Tarifvertrag ab, der besonders Löhne für die Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter betrifft. Für die Bau-

monate sind die Löhne um 5 Pf. niedriger angesetzt. Das Wichtigste bei diesem Vertrage ist jedoch, daß derselbe überall dort gilt, wo es der Arbeitgeber bestimmt. Diese Karikatur eines Tarifvertrages, der allerdings „Sich Berlin“ alle Ehre macht, ist nun auch in diesem Jahre abgelaufen. Ob es zu einer Erneuerung desselben schon gekommen ist oder noch kommen wird, darüber ist „Der Arbeiter“, das Organ von „Sich Berlin“, das sonst über jede Lohnbewegung fleißig berichtet, noch nichts mitgeteilt. Vielleicht erfahren wir durch die Auslands- presse von diesem nach den Grundsätzen von „Sich Berlin“ abgeschlossenen Tarifvertrag etwas. Wen „Sich Berlin“ mit dem Abschluß solcher Verträge ruinieren will, die christlichen Gewerkschaften oder seine Fachabteilungen, soll ruhig das Geheimnis der „einwandfreien“ Organisation bleiben.

In der Haltung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Verbänden ist keine Veränderung eingetreten. Es ist das ja auch ganz selbstverständlich. Der Kampf um die gegenseitlichen Anschauungen wird eben weitergeführt. Das alte Bismarckische Wort: „Aus trennen Weltanschauungen voneinander“ wird halt zu allen Zeiten die Haltung der beiden Richtungen zueinander bestimmen und den Kämpfen jederzeit ihr besonderes Gepräge geben. Dabei wollen wir jedoch offen anerkennen, daß unter den freigestellten Funktionären des Bauarbeiterverbandes in Westpreußen einige sind, deren Haltung in der diesjährigen Bewegung sich vorteilhaft unterschied von dem Vorgehen der sozialdemokratischen Beamten in Ostpreußen.

Wir haben uns gegenüber dem sozialdemokratischen Terrorismus durchgesetzt, und wir werden uns weiter behaupten, mögen die Angriffe kommen, wie sie wollen. Unsere Mitgliederzahl soll und muß auch in diesem Jahre eine bedeutende Steigerung erfahren. Jedoch dürfte hierbei die Bautätigkeit eine erhebliche Rolle spielen.

An verschiedenen Orten lag das Baugewerbe arg daneben und war die Arbeitslosigkeit sehr groß. Darunter litten besonders zu leiden die Kollegen in Danzig, Oliva, Zoppot und Allenstein. Im letzteren Orte lag das Baugewerbe schon 1912 daneben. Während nun heute noch in den größeren Orten die Bautätigkeit flau ist, haben die kleineren Städte durchweg einen befriedigenden Geschäftsgang im Baugewerbe zu verzeichnen. Möglich ist, daß trotz der ungünstigen Voraussagungen das Baugewerbe im Sommer und Herbst noch eine allgemeine Belebung erfahren wird.

Unsere nächsten Aufgaben

Für Zeit wässert frisches Leben in unseren Mitgliederkreisen. Es herrscht Begeisterung und Zuversicht. Die christliche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unser christlicher Bauarbeiterverband im besonderen haben bewiesen, daß sie im Osten lebens- und leistungsfähig sind. Die christlich organisierten Arbeiter haben sich eine Bewegung geschaffen, die ihre wirtschaftlichen Interessen schützt und fördert, wie keine andere Organisationsrichtung innerhalb der Arbeiterschaft, und die zugleich ein Schutzwall ist zur Verteidigung ihrer reichlichen und vaterländischen Ueberzeugung. Es ergeht deshalb an alle Kollegen der Ruf, in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der großen Sache der christlichen Gewerkschaftsbewegung, in deren Dienst wir uns alle freudig stellen wollen, namentlich auch den letzten christlich und vaterländisch gesinnten Arbeiter unserer Städte einzuverleihen. Es ist dies gewiß eine schwierige Arbeit. Und doch die Arbeit muß und wird gelingen, wenn jeder Kollege seine Pflicht tut. Wenn jeder sich als überzeugter christlicher Gewerkschafter bekennet nach dem Richtwort:

Siehe fest als Mann,
Wie die Eich im Tann,
Die der Sturm stürzen woß,
Aber beugen niemals kann.

Auch wir wollen festhalten im Kampfe für unsere gerechte Sache. Wir werden uns in diesem Kampfe nicht beugen vor den Drohungen und Maßnahmen schamlosmachend gesinnter Arbeitgeber. Wir werden uns aber auch nicht beugen vor dem Terror sozialdemokratisch verlegter Arbeiter. Wir werden auch nicht zurückschrecken vor den Schwierigkeiten, die der Kampf gegen Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Pflichtvergessenheit mit sich bringt. Wir werden allezeit in unwandelbarer Treue feststehen zu unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Mit ihr wollen wir kämpfen und siegen, wie im Westen und Süden, so auch in Ost- und Westpreußen.

Königsberg, Altkatholische Bergstr. 50.
August Schönclaus, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 8. Juni, der fünfzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Zorßheim. Bei der am 27. Mai stattgefundenen Orts- und Kreiswahl wurde im Bauarbeiterberuf Stimmenmehrheit zwischen den Kandidaten der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften erreicht. Die vertagte Wahl findet nächste Woche statt. Es ist Ehrenpflicht unserer Kollegen, welche diesmal nicht zur Wahl erschienen sind, bei der Wiederaufnahme für Mann zu erscheinen und zu zeigen, wie stark wir sind. Bescheidet das, ist der Sieg unser.

Hettstedt. Als ich am 12. Mai d. J. (Pfingstmontag) dem Bürgermeister des hiesigen Ortes, Joseph eine Entlassungsbekundung brachte, und mir aus dem mündlichen, sagte der Bürgermeister mir folgendes: Als im letzten Steuerkommission zusammen waren, hat der Herr Landrat Herr v. Marshall in Ronstau, selber gesagt: „Es sind in den letzten Jahren sozial Steuerreklamationen von den christlichen Gewerkschaften eingegangen, die werden

in Zukunft nicht mehr berücksichtigt und steigen in den Papierkorb.“ — Es ist dringend zu wünschen, daß hierüber Klarheit geschaffen wird, um eine unnötige Unruhe zu verhüten. Ist diese Klärung gefallen, oder liegt ein Irrtum des Bürgermeisters Michels vor? Nach dem Gesetz ist jede einzelne Reklamation zu prüfen und demgemäß zu beschreiben. Jede andere Behandlung ist ungesetzlich und daher unstatthaft.

Motrolohna (D. Schl.). Am 25. Mai hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab, zu der der Kollege Florian aus Beuthen D. Schl. als Referent erschienen war. Der Vortrag belehrte uns über unsere Aufgaben in der Gegenwart. Es wurde betont, daß die Lohn- erhöhung schon auf dem Papier vorhanden ist, nur müssen sich unsere Kollegen überall dahinter sein, damit dieselbe auch wirklich gezahlt wird. Das ist nur dann erreichbar, wenn auch der letzte Rest der Unorganisierten auf der ganzen Linie dem Verbande zugeführt wird. Haben wir doch Orte im ober-schlesischen Tarifgebiet, in denen 51 Pf. gezahlt werden müßten, aber nur 42, 44 bis 45 Pf. gezahlt werden, weil diese Orte zum über- großen Teil von Unorganisierten aus den Kreisen Stos- berg und Lubinitz besetzt werden. Außerdem gibt es in allen Ortschaften Arbeitgeber, die von einer Lohn- erhöhung von 2 Pf. nichts wissen wollen und weiter noch 48 und 49 Pf. zahlen. Obendrein haben wir in Oberschlesien eine schlechte Baukonjunktur, die bei Durchführung der Lohn- erhöhung ungünstig wirkt. Darum muß unsere ganze Kraft auf die Durchführung des Tarifvertrages verwandt werden, damit auch wir etwas von der Lohn- erhöhung profitieren. Weiter wurden uns die Erfolge der Organisation in Oberschlesien vor Augen geführt und uns klargestellt, daß durch die Macht der Organisation der Lohn hier fast um das Doppelte gestiegen ist. Das waren ungefähr die Gedanken, die der Redner in der Versammlung näher ausführte und begründete. In der darauf folgenden Diskussion meldete sich zuerst der Genosse Jylka zu Wort. Er wollte sich uns gegenüber als Sittenrichter aufspielen und uns christliche Moral predigen, trotzdem es in seinem Lager mit derselben nicht so ernst genommen wird. Nachher kam er doch mit schon längst widerlegten Phrasen, so beispielsweise mit der Streikgeschichte von Oypeln, wo dort die Herren Genossen vom Zimmerverband unter der Führung des großen, jetzt in ganz Oypeln „berühmten“ Schwob, der aus lauter Erblichkeit mit Mauern nicht verhandeln wollte, von ihrem Dünkel ganz gehörig kuriert wurden. Jylka wollte damit den guten Eindruck der Versammlung, der auf offene junge Bauarbeiter durch den Vortrag ausgeübt wurde, abschwächen, hat aber gerade das Gegenteil erreicht, denn er hat die Versammlung inter- essant gemacht, und alle die jungen Leute werden das nächste Mal wieder kommen. Wohlhelm konnte er ni- manden von den neuen Mitgliedern und denen, die es noch werden wollen, denn alles wurde gleich klargestellt. Uebrigens trägt Jylka die Pläne im Kopfe herum, hier bei uns noch mal eine Zahlstelle zu gründen. Auf Verwirklichung dieser Pläne wird er aber noch sehr lange warten müssen, ebenso wie auf den Zukunftsstaat. Er muß es aber zu seinem großen Schmerz sehen, wie die bösen „Christlichen“ von Tag zu Tag ihre Zahl mehrten. Insbesondere hat sich der Kollege Kufft, seitdem er die Arbeit gewechselt hat und nicht mehr bei Silber arbeitet, der Sache mit ganzer Kraft angenommen, um die Zahl- stelle Motrolohna auf die Höhe zu bringen. Seine an- gestrengte Arbeit ist auch nicht ohne Erfolg geblieben, denn es gelang dem Kollegen, in der letzten Zeit über 35 Aufnahmen zu machen, und weitere Aufnahmen stehen in Aussicht. (Bravo! So muß gearbeitet werden. D. Red.) Kollegen von Motrolohna! Nun auf zu weiterer Arbeit! Wenn es uns im vorigen Jahre gelungen ist, unsere Hoffnungen zu verwirklichen, so muß es uns auch in diesem Jahre gelingen. Nur wollen wir dieses Mal nicht ein, sondern zweitausend Mark bis zum Winter einfassieren. Darum erfülle jeder auf seinem Posten seine Pflicht. Dann wird unser Kreis Gr. Strehlitz, der in gewerkschaftlicher Hinsicht bisher einen schlechten Ruf gehabt hat, in der nächsten Zeit einen besseren Ruf erwerben.

Wie es in Bremen zugeht.

Seit Anfang dieses Jahres wird die deutsche Bau- arbeiterchaft durch die Tariferneuerung in Atem ge- halten. Sie stellt große Anforderungen an die Disziplin und Geschlossenheit aller Bauarbeiter. Meinen sollte man darum, daß in dieser ersten Zeit aller Hader schweige, daß man die Lebensinteressen der Bauarbeiter über alles stelle. In Bremen ist das jedoch nicht so. Hier scheint der örtlichen Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiter- verbandes alles, was Verunft und Recht gebietet, ver- loren gegangen zu sein. Mitglieder dieses Verbandes brachten es doch fertig, während der ersten Situation der zentralen Verhandlungen, ohne jeglichen Anlaß, Kol- legen unseres Verbandes brotlos zu machen. Sie stießen sie hinaus in die Folter der Arbeitslosigkeit und schma- lerten damit hungernden Kindern das Brot. Und das in einer Zeit, wo die gesamte organisierte Bauarbeiterchaft, an der Spitze der zahlenmäßig größte Verband, der Deutsche Bauarbeiterverband, für Brot und Rechte der Bauarbeiter im heißen, ersten Kampfe stand. Die Scham muß jedem anständigen Arbeiter ins Gesicht steigen, in dem Bewußtsein, daß es Standesgenossen sind, die im Zeitalter der angeblichen Humanität derartige brutale Gewaltakte verüben. Mit Recht muß man fragen, wo sind die Erfolge „frei“ gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit, wenn derartige Vorfälle möglich sind? Lassen wir die Tatsachen reden. Unter dem Druck seiner Mitarbeiter mußte der Spo- herer Müller von unserem Verbande am 26. Mai in den Deutschen Bauarbeiterverband übertreten. Der Firma Hansen wurde mitgeteilt, tritt Müller nicht über, de- weil die Hofferer des „freien“ Verbandes nicht weiter. Der Rot gehorchend, trat Müller über. Das gleiche Soz triffen die Kollegen Kellmann und zimmann. Als

Die Dächer
 stelle man heraus Strapazoid D.R.P. Leicht, sauber, geschmeidig, Prospekt Nr. 579 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

drei Kollegen folgten nicht der freien Willensbestimmung, sondern sie glaubten, Sklaventeilen zu tragen, sei dem Junger vorzuziehen, der ja bekanntlich wehe tut.

Wegen unserem Kollegen Kruszkowski legten die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes bei Parisot am 15. Mai die Arbeit hin. Kruszkowski verwarf sich entschieden gegen die Uebertretungsdelinquenzen, worauf dann nach einem dritten Uebertretungsversuch des Delegierten die Arbeit eingestellt wurde. Als die Männer für Freiheit ihren „Kulturwerk“ erreicht hatten, Kruszkowski am folgenden Tage auf eine andere Arbeitsstelle geschickt war, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Am 12. April legten bei Volkmer die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes wegen unserem Kollegen Schachherber die Arbeit nieder. Deutlich erklärte der Delegierte unserem Kollegen im Beisein des Posters: Wenn er sich umschreiben ließe, würden sie mit ihm weiter arbeiten. Unser Kollege lehnte dies ab und wurde entlassen.

Auf unseren Einspruch hin wurde Schachherber wieder eingestellt. Jetzt sollte durch Hintertüren der Zweck erreicht werden. Schachherber war vor der Verlegung im Jahre 1910 als Mitglied des Hilfsarbeiterverbandes nach Holland abgereist, ohne sich verschriftsmäßig abgemeldet zu haben; infolgedessen war er wegen Schulden gestrichen. Das sollte ihm jetzt zum Verhängnis werden. Er wurde aufgefordert, seine Schulden zu begleichen. Unsere noch am Bau arbeitenden Kollegen stimmten der Aufforderung unter der Bedingung zu, wenn auch der Mitarbeiterkollege W. Volkmer, welcher bei uns kürzlich wegen rückständiger Beiträge (16 Wochen) gestrichen war, aber im „freien“ Verbande aufgenommen wurde, seine Schulden bei unserem Verbande nachzahle, was von den „freien“ Verbänden zugestanden wurde. Auf dem Bureau des Bauarbeiterverbandes wurde unser Kollege Schachherber, der die deutsche Sprache nicht perfekt spricht, in den „freien“ Verband gebracht und ihm zur Strafe über 10 M. Eintrittsgeld abverlangt, wovon er 3 M. anzahlen mußte. Neben den Schulden befehrt, zahlte Schachherber nichts mehr. W. Volkmer dagegen, welcher bei uns seine Beiträge nachzahlen in der Baubau verpflichtet wurde, wurde auf dem Bureau von der Leitung des Bauarbeiterverbandes bedrängt: „So brauche bei den Christlichen nichts nachzahlen, wenn das den Christen am Bau nicht paßt, könnten sie ja mal ruhig die Arbeit niederlegen.“

Im Februar d. J. verlangten die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf der Schicht Bremerhavenerstraße, nachdem sie die Arbeit schon niedergelegt hatten, die Entlassung unserer 4 Kollegen. Namens unserer Kollegen sehr Kollege Grobdecker sich gegenüber der Uebertretungsdelinquenzen und Ungehorsam gegenüber der Arbeit, hielt den „freien“ Verbänden die Haltung dieses Verlegenden Bergmann während des letzten Aufstandes vortend vor, der in der Tat vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu argen Tadeln Veranlassung gibt. Bergmann, dem das mitgeteilt wurde, versetzte daraufhin, auf der Arbeitsstelle angekommen, im Tone eines Direktors und unter Spott und Schamhaftigkeit, die Entlassung Grobdeckers. Konnte er auf Grund des Sachverhaltes möglich die Entlassung unserer Kollegen nicht verlangen, so war ein Grund gefunden, wenigstens Grobdecker prolos zu machen. Es wurde dem Intermittenten von Bergmann gesagt: „Seine Kollegen lassen solche Verweise auf ihren Bescheidener nicht zu und werden mit Verweis nicht weitersehen.“ Daraufhin wurde dieser entlassen. Bergmanns Stellenantritt und seine „Arbeitsweise“ in den Armen“ haben es zu, Grobdecker bei seiner Entlassung noch folgende „proklamierende“ Empfindung zu einer Singschreie mit auf dem Weg zu geben: „Er, Bergmann, werde das für sorgen, daß Grobdecker in Bremen keine Arbeit mehr bekommt.“

Im Februar d. J. erhob Bergmann in dem höchsten schiedsgerichtlichen Organ die Beschuldigung, die christlich organisierten Bauarbeiter bei der Firma Volkmer müßten schon seit geraumer Zeit des Sonntags arbeiten. Gespielt war die Beschuldigung mit den besten Bekundungen und Gemeinheiten. Es hieß darin von den christlich organisierten Bauarbeitern: Sabbatstörer, willige Untertanen, tollkühnen Mitglieder der christlichen Kirche, die Christlichen seien Feinde der Armen und Freunde der Reichen, ihnen sei kein Mittel zu schlecht, um es nicht gegen die Armen zu verwenden, bei Sonntagarbeit überlassen die Christen ihrem lieben Gott die Aufsicht, ergo sie haben nur Verräter als Mitglieder usw. Das authentische Quelle stellten wir daraufhin folgendes fest: In 8 Sonntagen haben insgesamt gearbeitet: 87 Kollegen des „freien“ Verbandes und 9 Kollegen unseres Verbandes. Es handelt sich hier um einen Fabrikbetrieb, wo Sonntagarbeit nicht zu umgehen ist.

Auf eine presseseitliche Berichtigung gab Bergmann nicht der Wahrheit die Ehre, er fügte zu den ersten Gemeinheiten nur noch neue.

Voriges Jahr legten Mitglieder des „freien“ Bauarbeiterverbandes wegen einem ihrer eigenen Kollegen die Arbeit nieder, weil er der sozialdemokratischen Partei nicht angehören wollte. Als er dann in einer Vorstandssitzung des Zweigvereines die ihn hrolos machenden Kollegen sowie auch den Vorstand zur Rechenschaft ziehen wollte, mußte er sich mit dem bekannten Zimmermannsloch befreunden. Wir kennen treue Anhänger des Bauarbeiterverbandes und der Partei, die ihrem Unmut schweren Herzens Ausdruck gaben und uns sagten: Es ist tief bedauerlich, wenn man sieht, wie jetzt die Organisation zugrunde gerichtet wird. Das Neueste vom Tage ist, daß sich zurzeit schon 129 Mitglieder des „freien“ Verbandes in eine Liste eingetragen haben zwecks Gründung einer Sozialorganisation. Wenn wir auch diesem Unternehmen eine dauernde Lebensfähigkeit — wenn überhaupt der Glaube an die eigene Kraft vorhanden ist — nicht beimessen, so ist die Ursache hierzu leicht ersichtlich. Wir von unserem Standpunkt bedauern solche Erscheinungen, die geeignet sind, die Stofkraft der organisierten Arbeiterkraft zu lähmen.

Über der Wind säet, wird Sturm ernten. Der Kapitalismus und die sonstigen Praktiken Borgmanns führen letzten Endes darauf hinaus.

Soll das fortan so weitergehen? Wir haben in Rücksicht auf die Tarifbewegung Abstand genommen, diese Vorkommnisse öffentlich zu erörtern und die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen. Fortan hört das auf. Wir werden uns wehren, so gut es geht. Hoffentlich werden uns unsere Kollegen in ganz Deutschland in diesem Kampfe gegen Gemeinheiten und Brutalitäten unterstützen. Wir fühlen uns stark im Kampf ums Recht und für die ersten Gebote der Menschlichkeit. Daß das sich gegen angeblliche Kämpfer für „Menschenrechte“ richten muß, entbehrt nicht der bitteren Ironie.

Bremen. Lorenz Sauerborn.

Nachschrift der Redaktion. Wir haben der vorstehenden Zuschrift Aufnahme gewährt, da trotz mehrmaliger Versuche seitens unseres Zentralverbandes eine Klärung nicht eingetreten ist. Im Gegenteil benahm sich Borgmann in der letzten Sitzung, die dieserhalb in Bremen im März stattfand und an der Kollege Wiedberg teilnahm, so provozierend und beleidigend, daß an eine Wendung kaum zu denken ist, wie die jetzigen Ereignisse auch bestätigen. Außerdem ging uns schon unterm 22. Mai eine Zuschrift unseres Kollegen Bider aus Dsnobrück zu, worin es heißt:

Wir waren mit acht Kollegen vor einer Tiefbaufirma R. in S. in Bremen angenommen worden, um dort an den Kanalisationsarbeiten zu arbeiten. Da die Baustelle, die wir besetzen sollten, noch nicht soweit vorgeschritten war, wurden wir am Zuchthausneubau beschäftigt. Dort sind nur sozialdemokratisch organisierte Bauarbeiter beschäftigt. Noch nicht ganz das Uebermaß betreten, hieß es schon, daß sich die Schwarzen. Bis Mittag ging es noch, nach dem Essen wurde es heftiger, und es kam zu einer regelrechten Auseinandersetzung, wobei sie uns am Ende auch noch als Streikbrecher titulierten. Die Genossen bestanden darauf, daß wir uns umschreiben lassen sollten, was wir ablehnten. Um ihre Geldentart vollzumachen, blieben sie bei Anfang der Arbeit sitzen und erklärten dem Bauleiter, daß sie mit uns nicht zusammen arbeiten würden. Wir mußten darauf das Feld räumen.

Daß die Seele dieser Treibereien Borgmann, der Beamte des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist, bedarf keiner Profetik. Denn er war es, der laut „Bremer Bürgerzeitung“ (sozialdemokratisch) vom 7. Dezember 1912 (Nr. 277) auf der Baukonferenz genannten Verbandes erklärte:

„Wenn wir auch nicht viele christliche Bauarbeiter haben, so müßten sie doch noch mehr bezimert werden.“ Wir haben damals gesagt, die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes würden diese Worte schon ständig anzuhören müssen. Da wurde das uns gegenüber behauptet und betont, es sei nur eine soziale Agitation damit gemeint. Wie recht wir hatten, beweisen die folgenden Vorkommnisse.

Eine christlich-nationale Kundgebung.

Burg, 25. Mai.
 Schloß Burg, der ehemalige Herrschaftsitz der bergischen Grafen und Burggrä, war heute nachmittag der Schauplatz einer gewaltigen Massenkundgebung der christlich und national gebrannten Arbeiterkraft des Bergischen Landes. Aus der nahen und weiten Umgebung strömten sie zusammen, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine beider Konfessionen, aus dem Kreise Lemmer, aus Solingen, Ohligs, Waid und Gräfrath, aus Remscheid, aus den Wuppertalstädten Elberfeld und Vornum (die ganz besonders stark vertreten waren), aus Vohwinkel, Solcher, Wülfrath, aus Cronenberg, Ronsdorf, Schwelm, Langenfeld, Milsepe, Geyersberg usw. Vier Gyraxüge der Staatsbahn trafen in Solingen und Remscheid ein und brachten Tausende von Teilnehmern aus den entfernteren Orten, die sich den großen Scharen aus der näheren Umgegend anschlossen und mit zahlreichen Musikkapellen nach Schloß Burg marschierten. Für das freundliche Städtchen Burg und für das Schloß ist gerich der Massenbesuch keine Seltenheit, eine derartige Völkerverwanderung, wie sie heute in Burg und auf dem Burgberg herrschte, hat Burg noch nie gesehen. Es war ein imposanter Anblick, als sich die Menge in schier endlosen Zügen, die Hundstängel anhielten, den Berg hinaufzog, es schien, als ob ein Armeekorps die Burg erobern wollte, wie es vor Jahrhunderten mehrfach der Fall war. Weit über 10 000 Menschen fanden sich auf der bewundernswürdigen Stätte bergischer Heimatgeschichte zusammen, um eine gewaltige und eindrucksvolle Kundgebung ihres gemeinsamen und geschlossenen Strebens zu veranstalten, um zu zeigen, daß auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine große und — wie die Entwicklung ihrer Vereine zeigt — ständig wachsende Anhängererschaft hat. Der große Schloßhof, die sämtlichen Räume der Burg einschließlich des Burgturmes, der Burgmauern, der Wehrgänge und Wehrtürme vermochten die Menschenmenge nicht zu fassen, auch der Vorplatz und der Schulhof am Schloß waren bald besetzt oder vielmehr von stehenden Personen gefüllt, und viele Hunderte mußten wieder umkehren und im Orte Burg die Beendigung der Kundgebung auf dem Schlosse abwarten.

Die Kundgebung bestand in gemeinsamen Gesängen, Vorträgen und Reden der Führer in der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, gefanglichen und musikalischen Darbietungen. Die Hauptvorträge behandelten die Themat: „Die kulturelle Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“, „Die nationale Bedeu-

tung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ und „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung“, für die je zwei Redner vorstehenden waren. Es sprachen außer zwei Arbeitersekretären die Herren Dr. Nieder (W. Glabbach), Bezirkspräsident Kaplan Schmitz (Wormen), Direktor Pastor Stuhmann (Waldenberg), Pastor Werbed (Elberfeld), Generalsekretär Stögerwald (Cöln). Die einzelnen Redner hoben in ihren Vorträgen besonders den Gegensatz hervor, der zwischen der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie besteht, und der unüberwindlich ist. Wenn es wahr werden sollte, daß Wort, daß am deutschen Wesen die ganze Welt geneien soll, dann müßten die christlich-nationalen und die sozialen Ideen als Forderung praktischer Christentum in unserem Volksleben zum Siege geführt werden. „Das Zauberwort der Gegenwart sei: „Kultur“. Indessen: zu denen, die am wenigsten davon verstanden, gehörten diejenigen, die das Wort am meisten gebrauchten. Die Redner legten dann dar, daß die Kultur, die Pflege und Entfaltung aller guten Kräfte des Menschen und des menschlichen Gemütes, in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine Stätte der Förderung habe, wobei sie im Hinblick auf den Ort der Kundgebung auch auf die Kulturgeschichte der deutschen Burgten eingingen. Die Entwicklung der Technik und Industrie habe besonders im Westen des Vaterlandes Hochburgen des Unternehmertums geschaffen, daneben seien aber auch in den Gewerkschaften und in den konfessionellen Arbeitervereinen Hochburgen der Arbeiterbewegung entstanden. Die Gewerkschaften seien Burgen des Selbstbewußtseins und des selbständigen geschäftlichen Denkens und Handelns der Arbeiter, Hochburgen der Solidarität und der Achtung aller anderen Stände. Der christlich organisierte Arbeiter erblicke in dem Unternehmer nicht den Ausbeuter, sondern den Offizier und Bahnbrecher der Industrie. Pflegten so die christlich-nationalen Gewerkschaften die materielle Kultur, so seien die konfessionellen Arbeitervereine heraus, die geistige Kultur zu fördern, die Kultur des Verstandes, die Kultur des Willens, des Gemütes, den christlichen Glauben, den Glauben an Gott, die Persönlichkeitskultur, die sich verkörpere in der Idealisierung Jesus, die soziale Kultur, die Kultur des Zusammenlebens, deren Grundlage die christliche Familie bilde. Die armfelig sei demgegenüber die Kultur, die der Sozialismus der Menschheit bringen wolle.

Die eindrucksvolle Kundgebung, die mit dem Gesang des Liedes „Großer Gott, wir loben dich“ begonnen hatte, wurde nach einem Schlussworte der Gewerkschaftssekretäre Klauenagel und Schäffer-Vornum, welche die Anwesenden aufforderten, das Gehörte in die Tat umzusetzen, mit einem brausenden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die durchschnittliche Lebensdauer in den europäischen Ländern. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik über die durchschnittliche Lebensdauer in achtzehn europäischen Ländern läßt sich entnehmen, daß Preußen hinsichtlich der mittleren Lebensdauer erst an zehnter Stelle steht. Am höchsten ist die mittlere Lebensdauer in Schweden. Dort beträgt sie 50 Jahre und 2 Monate; an zweiter Stelle steht Dänemark mit einer mittleren Lebensdauer von 48 Jahren und 2 Monaten, in Irland beträgt die mittlere Lebensdauer 48 Jahre und 1 Monat, in England und Schottland 45 Jahre und 5 Monate, in Belgien 44 Jahre und 11 Monate, in der Schweiz 44 Jahre und 4 Monate, in Holland 44 Jahre, in Rußland 43 Jahre und 7 Monate, in Frankreich 43 Jahre und 6 Monate, dann erst kommt Preußen mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 4 Monaten, hinter Preußen folgen Italien mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 2 Monaten, Portugal mit 36 Jahren, Rumänien mit 35 Jahren und 11 Monaten, Griechenland mit 35 Jahren und 4 Monaten, Oesterreich mit 34 Jahren und 2 Monaten, Bulgarien mit 33 Jahren und 7 Monaten, die Türkei mit 33 Jahren und 5 Monaten und Spanien mit 32 Jahren und 4 Monaten. Zwischen der mittleren Lebensdauer von Schweden und Spanien ist eine Differenz von 17 Jahren und 10 Monaten, und auch in Preußen ist die mittlere Lebensdauer noch um 10 Jahre und 10 Monate niedriger als in Schweden. Da die alten Leute von 70, 80, 90 und 100 Jahren in allen Ländern prozentual ziemlich gleichmäßig stark vertreten sind, so muß die verschiedene Dauer der durchschnittlichen Lebenszeit auf die verschiedenen hohen Sterblichkeit der jüngeren Bevölkerungsschichten, besonders der Säuglinge zurückgeführt werden. Die Höhe der Säuglingssterblichkeit hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen, oder ob sie in anderer Weise ernährt werden, und so sehr wir denn auch, daß die Länder in denen die meisten Kinder mit Muttermilch ernährt werden, die geringste Kindersterblichkeit und die höchste mittlere Lebensdauer haben. In Schweden mit der höchsten mittleren Lebensdauer werden 69 Prozent der Säuglinge mit Muttermilch ernährt, in Spanien mit der niedrigsten mittleren Lebensdauer werden dagegen nur 52 Prozent der Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen. Natürlich kommen bei der Feststellung der mittleren Lebensdauer auch noch andere Einflüsse in Betracht: die Wohnungsverhältnisse und Ernährungsverhältnisse der breiten Volksschichten, die hygienischen Verhältnisse in den Städten, die Art der Arbeit usw.

Soziale Rechtsprechung.

Aus der Spruchpraxis der Gewerbe-gerichte. Ein Tarifvertrag gilt auch für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keiner der beiden Vertragsparteien angehören. Voraussetzung ist nur, daß der Tarifvertrag von der Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem betreffenden Gewerbe anerkannt ist.

So entschied laut „Reichsarbeitsblatt“ das Gewerbe-gericht Charlottenburg in einem am 12. November 1912 zur Verhandlung stehenden Fall. Aus dem Tatbestande geben wir folgendes wieder:

Die Kläger waren bei der Beklagten als Zimmergehilfen in Arbeit. Die Kläger behaupten, mit Nacharbeit beschäftigt gewesen zu sein und dafür den im Tarife für das Zimmerergewerbe festgesetzten Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde nicht erhalten zu haben.

Beklagte wendet ein, sie habe zwar den Klägern in den ersten Wochen 15 Pf. Zuschlag für Nacharbeit gezahlt, aber nur dann, wenn Kläger gleichzeitig am Tage gearbeitet hätten. Im übrigen gelte der Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe für die Beklagte nicht, da der Tarifvertrag nur zwischen dem Verbands der Baugeschäfte und dem Verbands der Zimmerer abgeschlossen ist, sie aber nicht zu dem Verbands der Baugeschäfte gehöre, der nur Firmen des Hochbaues vereinige, während sie Tiefbauunternehmerin sei. Für das Tiefbauergewerbe gelte der Tarifvertrag für Zimmerer, wie ein Gutachter des Verbandes der deutschen Tiefbauunternehmer E. W. ergebe, nicht.

Diesen Einwendungen der Beklagten gegenüber führte das Gewerbe-gericht in den Entscheidungsgründen aus:

Die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits hängt davon ab, ob für die Beklagte als Tiefbauunternehmerin die in diesem Tarifvertrage für das Zimmerergewerbe vereinbarten Arbeitslöhne verbindlich sind. Die Kläger gehören unfreiwillig dem Verbands der Zimmerer an, die Beklagte dagegen der anderen Vertragspartei des Tarifvertrags im Zimmerergewerbe, dem Verbands d. Baugeschäfte, nicht.

In händiger Rechtsprechung vertritt das Gewerbe-gericht Ch. den Standpunkt, daß die Bestimmungen eines in einem Gewerbe abgeschlossenen Tarifvertrags auch auf solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechtswirkungen zu äußern vermögen, die keiner der Tarifvertragsparteien angehören. Voraussetzung hierfür ist, daß der Tarifvertrag von der Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem betreffenden Gewerbe anerkannt ist. Für diesen Fall gelten mangels besonderer Vorsehrungen die Bestimmungen des Tarifvertrags. Es macht auch keinen Unterschied, ob die Beklagte dem Hochbauergewerbe, wofür der Vertrag vom Verbands der Baugeschäfte abgeschlossen ist, angehört oder

dem Tiefbauergewerbe. Für das Zimmerergewerbe gelten, gleichviel, ob die Zimmerarbeiten für Arbeitgeber des Hochbaues oder Tiefbaues oder eines anderen Gewerbes geleistet werden, einzig und allein die Bestimmungen des Tarifvertrags und die darin festgesetzten Arbeitslöhne. In diesem Tarifvertrag ist, ohne Rücksicht auf die Höhe des Stundenlohns und ob hintereinander Tag- und Nachtarbeit geleistet wird, bestimmt, daß für Nachtstunden ein Zuschlag von 15 Pf. zu zahlen ist. Da die Kläger unfreiwillig für die Beklagte Nacharbeit geleistet haben, so ist die Beklagte verbunden, für die letzte Woche den Klägern diesen für die Nachtstunden ihnen vorenthaltenen Zuschlag von je 15 Pf. zu zahlen. Hierin wäre die Beklagte nur dann befreit, wenn sie vor Beginn der Arbeit den Klägern ausdrücklich erklärt hätte, daß sie den Zuschlag nur dann zahlen würde, wenn Kläger außer am Tage auch noch in der Nacht für sie arbeiten würden, und die Kläger hiermit einverstanden gewesen wären. Mangels besonderer Vereinbarung steht den Klägern gemäß § 612 BGB. der ortsübliche Lohn, d. i. eben der nach dem Tarifvertrage des Zimmerergewerbes berechnete zu. (Vergl. Urteil des O.G. Hamburg vom 16. Dezember 1907 G. u. B. Jahrgang 13 Spalte 165.)

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauausführer, Submittanten, gewerbliche Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauausführer sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Düsseldorf (U n f a l l). Bei der Firma Floraf Söhne verunglückte am 21. Mai in der Kurzstraße der Maurer Cornelius Bremmers und brach ein Bein. Der Verunglückte hatte sich ein Leitergerüst gebaut, um auszuschaufeln. Die Leiter kippte um, und Bremmers sprang vom Gerüst ab, wobei er sich die Verletzung zuzog.

Düsseldorf. Der Maurer Karl Wilders war bei der Firma Sandboß am 20. Mai mit Säulenaufstellen beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit stürzte er rücklings ab auf den fertigen Betonfußboden und zerstückelte sich den linken Unterarm. Der Verunglückte wurde nach den nöthigen Krankenanstalten gebracht.

Bücherchau.

„Die Bauverbandslehre“, Teil I. Der Maurer. Bearbeitet von Direktor Dietrich, Rindberg, unter zef. Mitwirkung von Direktor Prof. W i e n k o p f, Darmstadt. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. 98 Seiten. Mit 127 Abbildungen. Verlag von J. F. C. Schwab, Leipzig. Preis kart. 1,80 M.

Von der bekannsten, in den betreffenden Fachkreisen recht gut eingeführten „Bauverbandslehre“ ist deren 1. Teil „Der Maurer“ abermals in einer neuen, bereits 4. vermehrten und verbesserten Auflage zur Ausgabe gelangt. Es ist ohne Zweifel ein dem Praktiker, sowie allen in der Praxis stehenden Baubefähigten stets schnell und sichere Auskunft ertheilender Ratgeber, der den zeit-

lichen Ansprüchen vollkommen entspricht. Wir lernen darin, methodisch aufgebaut, die Verbände vom einfachsten bis zum kompliziertesten Mauerverband kennen. Die Bauverbände bilden einen integrirenden Bestandteil im Wissen des Maurers, da von ihnen die Güte eines Bauwerks abhängig ist. Es ist daher von Wichtigkeit, eine so vollkommene und dabei einfache Zusammenfassung zu besitzen, wie sie hier geschaffen worden ist. Eine wohl-durchdachte Betonung des Wichtigen und sachliche Ent-wicklung des Stoffes in kurzer, leichtfaßlicher Weise. Die vielen schönen, klaren Abbildungen, wie die vorzügliche Ausstattung und der mäßige Preis machen das Buch besonders empfehlenswert.

Bekanntmachung.

Düsseldorf (Zahlstelle der Maurer).

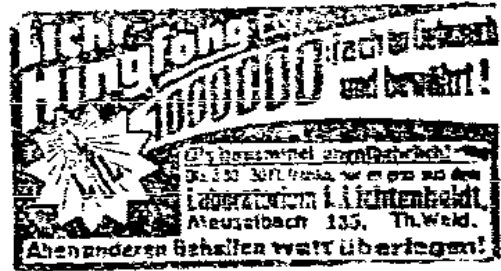
Wegen Verstoß gegen den § 15 Abs. 2 des Statuts wurde der Hilfsarbeiter Peter Tubati vom Verbands ausgeschlossen.

Mittel gegen feuchte Wände.

Um feuchte Wände trocken zu legen, gibt es verschiedene Mittel. Handelt es sich darum, diese durch Luftspülung allmählich zu trocknen, gleichzeitig aber sofort trockene Wandoberflächen zu erhalten, so wende man die bekannten antiseptisch imprägnierten, wasser-dichten Kosmos-Tafeln an. Räume, deren Bewohnung wegen zu großer Feuchtigkeit verboten war, wurden seitens der Behörde nach Anbringung der Kosmos-Tafeln für die Wohnung wieder freigegeben. Durch die natürliche Luftspülung werden Modergeruch, sonstige übeln Ausdünstungen und Schimmelpilze vertrieben und durch die Luftfilterwirkung auch Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall gewährt. Ungeachtet dieser, mit kaum einem anderen Mittel zu erzielenden, Vorteile, ist der Preis der Kosmos-Tafeln sehr gering.

Will man dagegen auf feuchtem Fundament-Mauerwerk einen wasserundurchlässigen Ueberzug herstellen, so verwende man hierzu Andernachs Joflerlack „Awa“, der leicht aufgetragen werden kann und dessen Anwendung sich infolge seiner großen Ausgiebigkeit sehr billigt stellt.

Die Alleinherstellerin des last freichbaren „Awa“-Joflerlacks, sowie der Kosmos-Tafeln, die Firma A. W. Andernach, Beuel am Rhein, hat sich bereit erklärt, an Leser unserer Zeitschrift, die sich für beide Fabrikate interessieren, die Preisliste Nr. 612b1 kostenlos zu übersenden.



Hand-Kasten- u. Leiterwagen
in allen Preislagen und Größen mit festen und abnehmbaren Kästen.
Westfalia Kastenwagen-Industrie
Bruno Rehtzmann, Uesenbrück.
Verlangen Sie Preislisten
Nr. 53 gratis und franco.
Herr Rehtzmann, Westfalia-Industrie, ...
...
Vogt & Co., Heidelberg A 23.

Heinrich Stachehl, Maurer mstr.
Berlin, Weidenweg 33
Landhausbau
Uebernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten,
= Neu- und Umbauten. Laden-Ausbrüche. =
Spezialität: Modernisierung aller Wohnwagen und ganzer Gebäude.
Uebernahme ganzer Bauten hier und auswärts in Entreprisse.
Anschläge kostenlos und franko. Kulante Bedienung.

Eine Uhr schenken wir Ihnen,
wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten ver-
kaufen. Die Uhr ist prachtvoll gravirt, hat ein
richtig u. verlässlich gehend. Werk, für welches
wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Post-
karten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und
wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns
Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.
J. Stern Co., jetzt Berlin W 30,
Münchener Straße 49, Abt. 5.

**Wünschen Sie
Ihnen eine
Taschenuhr**
wenn Sie für uns 100 An-
sichtskarten verkaufen.
Die Uhr ist prachtvoll
gravirt, hat richtig und
verlässlich gehend. Werk,
für welches wir ein Jahr
Garantie leisten. Die 100
Postkarten senden wir
Ihnen z. Verkauf franko
und wenn Sie solche ver-
kauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr
schicken. Viele Anerkennungsschreiben
Vogt & Co., Heidelberg A 23.

NATIONAL Für
jeden
Radfahrer unentbehrlich
Gemeinschaftsgesellschaft, Reparaturkosten u. vorstehender, ges. gesch. Parte sind in Ordnung
unentbehrlich u. f. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich
ohne Marke verlangen, u. keine andere annehmen, das bewahrt Sie vor Aergern, Zeit- u.
Ergötter. Versandt f. f. Radfahrer. Wie nicht erhältlich, weist Bezugsquelle nach:
Fabrik f. f. Gemeinschaftsgesellschaft A.-G. v. Otto Merz, Offenbach a. M. No. 35.

Prima Werkzeuge
liefert als Spezialität für
Stukkateure
Karl Engels,
Werkzeugfabrik,
Hagen i. Westf.
Kataloge gratis.

Likör-Extrakte
zur Selbstbereitung feinsten
Tafelkore usw.
Frucht-Extrakte
zur Selbstbereitung alkohol-
freier Limonadensäfte. Ver-
sand von 11. Weinen und
Likören nach allen Post-
stationen. Billigste Bezugsquelle.
= Prospekte gratis. =
Johann Grell,
Weingroßhandlung, Beschäftigt in
Berlin-Reinickendorf Ost,
Holländerstraße 17.

Emil Hohlfeldt,
Breiten-S. 4, Eibenstraße 2 u. 4
Spezialfabrikant und Verzer
Berufsbekleidung
für Zimmerer, Maurer, Bauever, usw.
Preisliste u. Verlangen gratis. Hans.

Schwerhörigkeit,
schwerhörige u. taube Menschen,
...
Herr Rehtzmann, Westfalia-Industrie, ...

Paul Matschull, Baugeschäft,
Kaulsdorf a. Ostbahn, Zanderstr. 21
Spezialität: **Landhausbau**
Schnellste Anfertigung  Sauberste Ausführung
Kostenanschläge  Leicht Zahlungspläne
gratis = bei höchsten Preisen =
Ausführung von Holz- u. Eisen = Schweren Kostenschätzungen usw.

„Hotel Kästriner Hof“
Hö. Oskar Fuhrmann, Berlin, Madistr. 8
Hotel am Schlossparken Kolonnen
...
guten Betten zum Vorzugspreis von 1,50 und 2.— Mk.
...
Königliche Hof- u. Jagd-Küche, seit 1875.

Julius Minner.
Spezialität: **Gamaschenfabrikation**
für Sport, Spiel, Straße und Arbeit
= in prima Stoffen, Filz usw. =
Bei Lieferung in ganze Vereine Extra-Vergünstigung.
Großes Lager von
Hundesport-Artikeln.
...
Berlin S. 75, Annenstr. 44.
= Man verlange kostenlosen Katalogbestuch. =

**Verammlungs- und Verkehrslokale
der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.**

Altenessen: Heinrich Böhmmer, Altenhorker Str. Alle 14 Tage Samstags Berammlung.	Essen-West: Berichtslokal der Bauverh.: 5. ein- türch. tech. Gelellenhof, Groß- hauer Straße 223.
Borbeck: Gemeinschaftsgesellschaft, Christliches Gewerkschaftshaus, Alle 14 Tage Sonntags Bauarbeiter-Berammlung.	Kraß-Nord: Berichtslokal Wilhelm Schöber, Hauptstr. 134, 14 tägig Samstags Berammlung.
Caternberg: Berichtslokal Jakob Schöber, Hauptstr. 14, 14 tägig Samstags Berammlung.	Rotthausen: Berichtslokal Stef. W 215, Hilgen- boomstraße 24. Alle 14 Tage Sam- tags Berammlung.
Essen-Rüttenscheid: Heinrich Dines, Annenstr. 49, Berammlung der M., St. und G.	Steele: Berichtslokal bei G. W. G. Mann, Am Markt 8. Alle 14 Tage Sam- tags Berammlung.
Essen: Alfredshaus, Jakob Konrad Meister, Berichtslokal der christl. Gewer- licheiten, hält sich bei durchreisenden Berichtslokalen beheru empfohlen. Sagis — gute, billige Küche.	